

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1958)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Buri, Dewet / Siegenthaler, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1958

Direktor: **Regierungsrat DEWET BURI**

Stellvertreter: **Regierungsrat WALTER SIEGENTHALER**

I. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1958

Kälte und Schnee haben im März die Frühjahrsarbeiten erheblich verzögert. Auch in der ersten Aprilhälfte hielten die kalte Witterung und die Schneefälle an. Unter diesen Voraussetzungen geriet die Entwicklung der Vegetation zwei bis drei Wochen in Rückstand. Der Übergang zur gänzlichen Grünfütterung setzte im Mittelland erst anfangs Mai ein. Der weitere Witterungsverlauf wirkte sich sehr günstig auf das Wachstum der Kulturen aus, so dass ihre Entwicklung Ende des Monats im allgemeinen dem zu dieser Zeit üblichen Stand entsprach.

Im Unterland setzte die Heuernte in den ersten Tagen Juni ein. In den höheren Lagen wurde sie durch das unbeständige Wetter etwas verzögert. Die Erträge haben mengenmäßig und qualitativ befriedigt. Die ertragreiche Endernte konnte ebenfalls unter relativ günstigen Witterungsbedingungen unter Dach gebracht werden. Ein guter Erfolg war auch dem Anbau von Zwischenfrüchten beschieden.

Abnormal lange blieb dieses Jahr der Schnee auf den Alpen liegen. Diese konnten daher erst spät bestossen werden. Ungünstige Futterverhältnisse bestanden besonders auf den höher gelegenen Alpen auch während der eher nasskalten Witterung im Hochsommer. Dagegen trug das beständige und schöne Wetter in der zweiten Augusthälfte und vor allem im September dazu bei, dass die Alpentladung etwas hinausgeschoben werden konnte.

Dank dem milden und trockenen Herbst konnte die Grünfütterung im Flachland bis in den Vorwinter hinein ausgedehnt werden, während man sich in den Voralpen bereits anfangs Oktober gezwungen sah, ganz auf die Dürffütterung umzustellen.

Der Getreidebau wurde durch den extremen Temperaturverlauf im Frühling nicht beeinträchtigt. Die Auswinterungsschäden waren gering und die Kulturen entwickelten sich bis in den Vorsommer hinein gut. Die

starken Regengüsse des Monats Juni verursachten beim Wintergetreide da und dort etwas Lagerfrucht. Auch durch Gelbrost- und Fruchtfolgeschäden wurden die erweckten Hoffnungen etwas geschrägt.

Die Bestellung der Kartoffelfelder konnte infolge der Kälteperiode später als üblich vorgenommen werden. Die Verzögerung der Pflanzzeit und die allgemein günstige Entwicklung führten zu einer verspäteten, aber in allen Produktionsgebieten gleichzeitig einsetzenden Frühkartoffelernte, was einen noch nie dagewesenen Preiszusammenbruch verursachte. Die mittelfröhnen und späten Sorten lieferten überdurchschnittliche Erträge.

Sehr erfreulich entwickelten sich die Rübenkulturen. Die wüchsige Witterung wirkte sich äußerst günstig auf das Grössenwachstum aus. Der Zuckergehalt lag indessen wesentlich unter den Zahlen der Vorjahre.

Nachdem in den letzten Jahren die Rapserträge unbefriedigend waren, fiel die diesjährige Ernte sowohl qualitativ als auch quantitativ sehr gut aus.

Das Berichtsjahr brachte den Bauern jedoch nicht nur gute Ernten, sondern auch Sorgen. Die grossen Erträge und der noch verschärftete Mangel an Arbeitskräften erschwerten vielerorts die Arbeit beträchtlich. Wohl allen in Erinnerung bleiben werden ferner die extreme Witterung im Frühjahr, die Rekordernte an Kernobst mit all den positiven und negativen Begleiterscheinungen, und dann die sehr schlechte Ernte im Weinbau als Folge der nachwirkenden katastrophalen Frostschäden vom Februar 1956. Auch die Milchwirtschaft bleibt vorderhand das Sorgenkind der Landwirtschaft. Zufriedenstellend verlief dagegen der die Existenz der Bergbauern entscheidend bestimmende Zuchtviehabsatz.

Gesamthaft gesehen ist das abgelaufene Jahr als gut zu beurteilen. Sowohl die Erträge des Pflanzenbaues als auch die Verkaufserlöse aus derviehwirtschaftlichen Produktion sind gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen.

II. Personelles

Mit dem Ende des Berichtsjahres fiel der Ablauf der ordentlichen Amts dauer der Beamten und Angestellten zusammen. Das bisherige, für eine Wiederwahl in Betracht fallende, ständige Personal wurde gesamthaft für eine neue 4jährige Amts dauer bestätigt.

Im Personalbestand sind im Berichtsjahr folgende Mutationen zu verzeichnen. Abteilung Kantonstierarzt: als Adjunkt des Kantonstierarztes wurde Jean Brönnimann, Tierarzt, bisher Adjunkt der städtischen Schlachthofverwaltung Bern, gewählt. Henri Bourquin, Kanzleisekretär, ist in den Dienst der Volkswirtschaftsdirektion übergetreten. Seine Funktionen wurden von Denis Gigon übernommen. An dessen Stelle wurde Heinrich Aeschimann gewählt, der jedoch auf Jahresende zu der Erziehungsdirektion übertrat. Wegen Erreichung der Altersgrenze ist auf Jahresende der Aushilfsangestellte Hans Gabi ausgetreten. Meliorationsamt: Hans Heggli, Kulturingenieur, ist als Adjunkt zurückgetreten und durch Rudolf Merki, Kulturingenieur, ersetzt worden. Aus Gesundheitsrücksichten ist nach längerer Krankheit Werner Morgenthaler, Kanzlist, ausgeschieden. Margrit Schreyer, Kanzleigehilfin, ist wegen Verheiratung zurückgetreten und durch Regina Salvi ersetzt worden. Auf Jahresende ist Maurice Gobat, Kanzlist, zurückgetreten. An seine Stelle wurde Raymond Marti gewählt, der sein Amt bereits am 1. Dezember angetreten hat.

Die durch die Neuerungen im Schauwesen dem Tierzuchtsekretariat zusätzlich anfallenden Aufgaben machten die Anstellung eines weiteren Angestellten notwendig; es wurde gewählt Ulrich Siegenthaler. Als weiterer Angestellter wurde Walter Riesen gewählt und vorübergehend der Zentralstelle für Ackerbau und der Tierseuchenkasse zugeteilt.

III. Ländliche Kulturpflege

Im Berichtsjahr ist der Inhaber der Stelle für ländliche Kulturpflege laufend zu Bauberatungen gebeten worden. Es betraf sowohl Neubauten als auch die Instandstellung alter, wertvoller Gebäude. Zu erwähnen sind: das Wohnhaus Wüthrich, Bärau, das Schulhaus Schwenden im Diemtigtal, das Pfarrhaus Innertkirchen, die Molkereischule Rütti, das Haus Unternährer auf dem Brünig, der Ausbau eines Raumes im Gasthof «Löwen», Jegenstorf, Umbauten im Schloss Landshut, der Speicher Reinhart in Mützigen bei Rüegsau, die Wohnstube Herren, Farnern bei Niederscherli, das Ofenhaus Krebs in Oberbalm, das Schaufelbergerhaus in Erlach, u.a. Das wertvolle Haus Mani in Gmeinen bei Oey aus dem Jahre 1688 konnte vor dem Abbruch gerettet werden. Auf Ersuchen der freiburgischen Vereinigung für Heimatschutz wurde der Kirchenspeicher in Wünnewil einer Expertise unterzogen.

Die kirchliche Bezirkssynode Obersimmental-Saanen bat Adjunkt Rubi um Entwürfe zu Schliffscheiben in die Kirchen zu Zweisimmen und Abläntschen.

Einige Frauen der Gemeinde Lenk fassten den Plan, in die dortige Kirche ein Taufsteintuch zu besticken und der Inhaber der Stelle schuf ihnen entsprechende Entwürfe.

In den Sommerferien wurden unter seiner Leitung durch 7 Schülerinnen des Lehrerinnenseminars Marzili,

Bern, in Wiler bei Därstetten die Malereien von vier Bauernhäusern aus den Jahren 1630–1655 restauriert. Diese Arbeiten fielen zur grossen Zufriedenheit aller Beteiligten aus.

Vorträge wurden gehalten in Meikirch über «Volkskunstpflege», auf dem Hasliberg über «Handwerk und Volkskunst im Oberhasli», im Eriz über «Handwerk und Dorfkultur», in Zürich vor einer Versammlung von Sachverständigen über «Hundert Jahre Scherenschnitt im Saanenland.»

Auf Anfrage der Klubschule Bern führte Adjunkt Rubi im Vorsommer und Herbst zur Hauptsache an Samstagnachmittagen Gesellschaften von zirka 30 Personen zu Bauernhäusern in Rüderswil und in die Kirchen von Lauperswil und Würzbrunnen. Die Teilnehmer waren von den gezeigten Beispielen ehemaliger und heutiger Bauernkultur und kirchlicher Kunst beeindruckt.

Im Waldhof und in Uttewil wurden die Schülerinnen im üblichen Rahmen anhand von praktischen Kerbschnitz- und Malarbeiten in das Wesen des ländlichen Ornamentes eingeführt. Ebenso liessen sich Vertreter des Personals der bernischen Erziehungsheime in einem mehrtagigen Kurs in die Technik und die Unterrichtsweise des Kerbschnitzens einführen. Im Februar/März leitete er in Hasle-Rüegsau einen öffentlichen Ornamentkurs, der von rund dreissig Personen besucht war. In je zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden führte Adjunkt Rubi sodann zwei Klassen des Kantonalen Haushaltungsseminars in das Wesen des Ornamentes ein. Im Herbst leitete er in Burgdorf einen Lehrerkurs für Urkundenlesen und Heimatkunde.

Dem Inhaber der Stelle ist neben der Pflege auch die Erforschung der bernischen Kultur- und Volkskunstgeschichte aufgetragen. Seine über viele Jahre zurückreichenden Studien über den volkstümlichen Scherenschnitt im Saanenland hat er in der Publikation «Hundert Jahre Scherenschnitt» niedergelegt.

IV. Landwirtschaftliche Fachschulen

Jahres- und Winterschule Rütti

Die Zusammensetzung der Aufsichtskommission hat im Berichtsjahre keine Änderung erfahren. Dagegen musste Notar Jean Häslar, Bern, bisher externer Lehrer für Gesetzeskunde, infolge seiner Wahl zum Vorsteher der kantonalen Steuerverwaltung ersetzt werden. Die Ersatzwahl fiel auf Fürsprecher Hans Gruber, Bern, Sekretär der kantonalen Rekurskommission. An der Filialklasse in Ins ist Landwirtschaftslehrer Fritz Tschanz von der Leitung, die er seit 1946 inne hatte, altershalber zurückgetreten. Werner Keller, Ing.agr., übernahm ab 1. November 1958 die Leitung und den Unterricht der Inser Klasse.

Der gute Besuch der Jahresschule hat mit 39 Schülern weiterhin angehalten. Auch die Winterschule war mit 186 Schülern (5 Klassen Rütti, 1 Filialklasse in Ins) vollständig besetzt. Rückstellungen waren nicht notwendig.

Im Unterrichtsplan traten keine wesentlichen Änderungen ein, einzig die Demonstrationen in Maschinenkunde wurden vermehrt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler waren sowohl in der Jahresschule als auch in den Winterschulklassen gut. Besonders lobend zu

erwähnen sind die guten und sehr guten Lehrabschlussprüfungen der oberen Jahresschulklassen im Herbst 1958 (erzielter Durchschnitt: 5,43).

Der Gesundheitszustand der Schüler war im allgemeinen gut. Eine Grippewelle verursachte zahlreiche Erkrankungen, so dass der Unterricht während dreier Tage unterbrochen werden musste. Auf Ende Februar traten 29 Schüler wegen Militärdienstleistung vorzeitig aus. Sie versäumten dadurch zwei Wochen Unterricht, was sich besonders für die Teilnehmer des oberen Kurses nachteilig auswirkte.

An Kursen und Prüfungen fanden statt:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
1. Lehrabschlussprüfungen . . .	182	5
2. Vorkurse zu den bäuerlichen Berufsprüfungen: Rütti . . .	73	26
Worben . . .	28	8
Tschugg . . .	22	8
3. Bäuerliche Berufsprüfungen . .	65	7
4. Meisterprüfungen	12	4
5. Viehhaltungs- und Melkkurs . .	24	18
6. Viehhaltungs- und Melkkurs für italienische Arbeitskräfte . . .	8	6

Ausser diesen Kursen und Prüfungen fanden auf der Rütti, hauptsächlich während der Sommermonate, eine Anzahl weiterer Tagungen und Demonstrationen statt. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich die jeweils auf dem Gutsbetrieb durchgeführten Flurbegehungen. Im Berichtsjahr haben rund 1100 Personen an derartigen Veranstaltungen teilgenommen oder als Besucher die Rütti besichtigt.

Die Versuchstätigkeit umfasste:

- Weiterführung der Probuszucht;
- Saatzeitversuch mit Probusweizen;
- Demonstration verschiedener Getreidesorten;
- Düngungsversuch zu Winterweizen und Winterroggen;
- Kartoffelsaatprobenanbau der BSG und der VSVVS (779 Parzellen);
- Grossversuch mit verschiedenen neuen Kartoffelsorten, zusammen mit dem VLG Bern;
- Unkrautbekämpfungsversuch mit Kalkstickstoff bei Kartoffeln;
- Sortenversuch mit Futterrüben;
- Demonstration der wichtigsten Kleearten und Gräser;
- Prüfung verschiedener Kleegrammischungen, zusammen mit der AGFF;
- Versuch über Heubelüftung, zusammen mit der Gutsverwaltung der Eidgenössischen Versuchsanstalt Liebefeld;
- Prüfung verschiedener Melkmaschinen im Auftrag des IMA, Brugg;
- Prüfung von Desinfektionsmitteln für Melkmaschinen, zusammen mit der Eidgenössischen milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt Liebefeld;
- Qualitätsmastversuche mit Schweinen.

Der Beratungsdienst hat im Berichtsjahr einen weiteren Ausbau erfahren. Es erfolgte die Gründung einer Be-

ratungskommission, welcher neben den Lehrkräften der Rütti auch die Landwirtschaftslehrer an den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sowie je ein Vertreter der landwirtschaftlichen Amtsvereine im Einzugsgebiet der Schule angehören. Bei der Einzelberatung haben vor allem die Anfragen über Maschinenanschaffung und -verwendung stark zugenommen. Es ist notwendig und beabsichtigt, diesen Zweig des Beratungsdienstes weiter auszubauen. Gleichzeitig haben sich mehrere Beratungsgruppen gebildet. In Weiterführung der letztjährigen Gruppenarbeit wurden zahlreiche Boden- und Dürrfutteruntersuchungen veranlasst und deren Resultate mit den Beteiligten besprochen. In drei Gruppen wurden ferner die Betriebsspiegel erstellt.

In baulicher Hinsicht brachte das Berichtsjahr die vollständige Renovation und Modernisierung des Chemie- und Physikzimmers sowie des zugehörigen Chemielabors. An der Filialklasse in Ins vermochte das bisherige Unterrichtszimmer den Anforderungen nicht mehr zu genügen. Es wurde deshalb im Park des ehemaligen Krankenhauses, also unmittelbar neben der Unterkunft der Schüler, ein eigener Schulpavillon erstellt und neu möbliert. Damit haben die Schüler der Filialklasse einen schönen und zweckmässigen Unterrichtsraum erhalten. In dieses Jahr fiel auch die umfassende Planung und Vorbereitung für die zweite Etappe der Um- und Neubauten auf der Rütti.

Der Maschinenpark konnte mit einem neuen Motormäher, einer Hackfräse für den Garten sowie mit verschiedenen kleineren Geräten ergänzt und modernisiert werden.

Im Gutsbetrieb erbrachten der Pflanzenbau und der Obstbau hohe Roherträge. Gleichzeitig warfen auch die Rindvieh- und Schweinehaltung gute Erträge ab. Den hohen Roherträgen steht aber auch ein stark angestiegener Betriebsaufwand gegenüber. Der erzielte Einnahmenüberschuss ist vor allem den guten Wachstumsbedingungen im Berichtsjahr zu verdanken.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

In der Aufsichtskommission erfolgte ein Wechsel, indem Ernst Guggisberg, Zimmerwald, als Mitglied zurücktrat. Als dessen Nachfolger wurde Walter Schmutz, Landwirt, Riggisberg, gewählt. Im Lehrkörper sind keine Änderungen eingetreten.

In den Winterkurs 1957/58 wurden 150 Schüler aufgenommen, während 4 der Angemeldeten die Prüfung nicht bestanden haben, 5 um ein Jahr zurückgestellt und 14 an andere Schulen verwiesen wurden. Da im Internat nur 135 Schüler untergebracht werden können, mussten 15 jeweils am Abend nach Hause entlassen werden. Schon zu Beginn des Kurses griff die Grippe derart um sich, dass die Schule auf ärztliche Weisung hin für 1 Woche geschlossen werden musste. Am 20. November rückten die Schüler wieder ein und der Kurs konnte ab diesem Zeitpunkt ohne nennenswerte Störungen zu Ende geführt werden. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler haben durchwegs befriedigt. Schülervorträge und solche auswärtiger Referenten, Filmvorführungen und Exkursionen haben den Unterricht bereichert. Mit den Schülern der oberen Klassen wurden die Gebiete «Pferdehaltung und Fahren» sowie «Waldarbeiten» vorkursmässig behandelt.

Die Schule stellte sich wieder in umfangreichem Masse zur Verfügung für Prüfungen aller Art. Es wurden durchgeführt:

Das Beratungswesen hat durch die stufenweise Einführung der integralen Milchleistungsprüfungen die Lehrerschaft in vermehrtem Masse beansprucht. Haupt-sächlich Landwirtschaftslehrer Schmutz, welcher auch die Kantonale Zentralstelle für Betriebsberatung betreut, ist damit bereits stark beschäftigt. Auch Landwirtschaftslehrer Lüthi beteiligt sich an der Betriebsberatung in Verbindung mit den Milchleistungsprüfungen. Die übrigen Lehrkräfte werden auf ihren Fachgebieten ebenfalls recht oft zu Beratungen zugezogen, sei es telepho-nisch, schriftlich oder an Ort und Stelle.

Der Gutsbetrieb darf auf ein gutes Jahr zurückblicken. Auf dem Acker befriedigten sowohl die Erträge im Getreidebau als auch im Hackfrucht- und Futterbau. Auch in der Rindviehhaltung und in der Schweinezucht durften gute Erfolge registriert werden. Wenn trotzdem die Rechnung des Gutsbetriebes mit einem Ausgabenüberschuss abschloss, so liegt das einmal an den Löhnen, welche für das ständige Personal die landesüblichen Lohnansätze weit übersteigen, ferner an der Freizeitordnung, welche für die Ablösungsdienste vermehrtes Personal verlangt, dann aber auch an der Anschaffung einer neuen Dreschmaschine, mit welcher das Rechnungsjahr voll belastet wurde.

Versuche im Gutsbetrieb erstreckten sich auf vergleichenden Anbau verschiedener Kleegrasmischungen, auf Fruchtfolge- und Saatzeitversuchen zur Bekämpfung der Fusskrankheit beim Getreide und auf Kartoffelsortenversuche. Der Bestand an Zuchtschweinen beteiligte sich an den Mastleistungsprüfungen auf der Molkereschule Rütti. Es wurden bisher zwei Würfe mit Erfolg geprüft.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

In der Aufsichtskommission ist das Mitglied Gottfried Reber nach 35jähriger Tätigkeit zurückgetreten. An seiner Stelle wurde neu gewählt Hans Bigler, Landwirt, Hofuhren, Wangen a. A. Im Lehrkörper sind keine Änderungen eingetreten.

Die Winterschule war mit 92 Schülern, aufgeteilt in eine obere und zwei untere Klassen, voll besetzt. Alle Schüler waren intern untergebracht. Bei Beginn des Kurses waren die Klassen nicht vollständig besetzt, da verschiedene Schüler noch im Militärdienst weilten. Gegen Ende des Kurses mussten erneut einige Schüler in den Wiederholungskurs einrücken.

Der Gesundheitszustand der Schüler war gut. Fleiss, Leistungen und Betragen befriedigten. Besonders im 2. Kurs wurde mit grossem Fleiss und viel Interesse

gearbeitet. Dementsprechend waren hier auch die Leistungen.

Durch viele zusätzliche Veranstaltungen wurde der Stundenplan ergänzt und bereichert. Exkursionen, Filmvorführungen, Demonstrationen, Diskussionsabende, Zuzug von auswärtigen Referenten, Besuch der Vortragstagungen der bäuerlichen Organisationen standen im Zeichen der fachlichen, allgemeinen und menschlichen Weiterbildung.

An Kursen und Prüfungen kamen im Berichtsjahr zur Durchführung:

Durchführung:	Teilnehmer	Prüfungstage
- Lehrabschlussprüfungen	51	3
- Vorkurse.	43	8
- Berufsprüfungen	18	3
- Meisterprüfungen.	12	4
- Demonstrationen	210	3

Zudem fanden auf dem Waldhof, hauptsächlich während der Sommermonate, verschiedene Tagungen, Demonstrationen und Besichtigungen statt. Die Schule wurde oft mit Besuchen vom In- und Auslande geehrt.

Die Versuchstätigkeit umfasste: Demonstration verschiedener Getreidesorten, Düngungsversuche zu Getreide, Kartoffel-Saatprobenanbau der BSG, Prüfung von Kleegrasmischungen, Sortenversuche bei Bohnen und Tomaten.

In zunehmendem Massen wurden die Lehrkräfte auch durch das Beratungswesen beansprucht. Die Landwirtschaftslehrer werden hauptsächlich in ihren speziellen Fachgebieten durch die Beratung stark in Anspruch genommen. Ein grosser Teil dieses Auskunftsdienstes wickelt sich telephonisch ab. Gewisse Fragen können aber nur auf den Betrieben, an Ort und Stelle, unter Einsichtnahme in die gegebenen Verhältnisse erledigt werden. Im Einzugsgebiet der Schule diskutiert man über die Gruppenberatung und Anfänge solcher Gruppen sind bereits vorhanden.

Die Ertragsverhältnisse im Gutsbetrieb waren im Berichtsjahr im allgemeinen befriedigend. Die Getreideerträge waren gut, während die Hackfrüchte eher Erträge unter Mittel abwarfen. Befriedigt hat die Futterproduktion und dementsprechend auch der Milchertrag. Auch der Schweinestall hat den erwarteten Ertrag abgeworfen. Ein Hagelschlag vernichtete die Obsternte und hatte grössere Schäden beim Gemüse zur Folge. Der Rechnungsabschluss des Gutsbetriebes ist besser als im Budget vorgesehen. Immerhin wurde mit einem Ausgabenüberschuss abgeschlossen, was auf den Ankauf eines Traktors mit Zusatzgeräten zurückzuführen ist.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

Das Mitglied der Aufsichtskommission Oskar Froideveaux ist altershalber zurückgetreten und durch Charles Girardin, Les Emblois, als Vertreter der Freiberge, ersetzt worden. Landwirtschaftslehrer René Corminboeuf nahm seinen Rücktritt vom Lehramt, um eine Stelle in der Privatwirtschaft anzutreten. Er wurde durch Ing. agr. Henri Cuttat ersetzt. Die starke Zunahme der Betriebsberatung im Jura machte die Anstellung eines weitern hauptamtlichen Landwirtschaftslehrers notwendig. Als solcher wurde Hans Zeller, Ing. agr., gewählt.

Der Winterkurs 1957/58 konnte mit 21 Schülern im untern und 23 im obern Kurs geführt werden. Fleiss, Leistungen und Betragen waren durchwegs gut. Der Stundenplan wurde mit praktischen Übungen, Vorträgen und Exkursionen ergänzt.

Im Sommer fanden die Vorkurse für Berufsprüfungen mit 22 Teilnehmern statt. Ferner wurde ein sechstägiger Vorbereitungskurs für Meisterprüfungskandidaten durchgeführt, der von 12 Teilnehmern besucht war.

In Zusammenarbeit mit der Versuchsanstalt Mont Calme und der Pflanzenbaukommission der OGG sind verschiedene Düngungs- sowie Getreide-, Kartoffel- und Maisanbauversuche angelegt worden.

Die Beratungstätigkeit hat sich im Jura sehr gut entwickelt. Die Schule betreut 9 Beratungsgruppen mit 135 Teilnehmern und im Berggebiet deren 8 mit insgesamt 106 Mitgliedern. Die betriebswirtschaftliche Gruppenberatung belastet den Lehrkörper besonders im Winter sehr stark.

Der Gutsbetrieb verzeichnete ein sehr gutes Jahr. Die Getreide- und Hackfruchterträge fielen sehr befriedigend aus, der Obstbau lieferte eine Rekordernte. Im Viehstall musste zufolge schwieriger Geburten der Verlust von 3 Kühen in Kauf genommen werden. Die Fohlen fanden wie im letzten Jahr nur zu sehr niedrigen Preisen Absatz.

Im Frühling konnte das neue Dienstbotenhaus bezogen werden. Dieses gestattet der Schule nunmehr die Unterbringung von 2 Familien und 4 ledigen Angestellten.

Zur Ergänzung des Maschinenparks wurden eine Mistzettmaschine und eine Rotoreggé angeschafft.

Bergbauernschule Hondrich

In der Aufsichtskommission sind auf Ende des Berichtsjahres alt Grossrat Arnold Stucki, Steffisburg, und Grossrat Gottfried Zingre, Gstaad, zurückgetreten. An deren Stelle wurden gewählt: Grossrat Hugo Hofer, Lehrer, Merligen, und Bach Albert, Viehzüchter, Gstaad. Der Lehrkörper blieb unverändert.

Die Winterschule war mit 33 Schülern und 2 japanischen Hospitanten voll besetzt und der Alpsennenkurs beherbergte 41 Teilnehmer, darunter 2 Frauen. Fleiss, Leistungen und Betragen der Winterschüler waren lobenswert. Ausser einer rasch vorübergehenden leichten Grippewelle war der Gesundheitszustand ein guter. Besonderes Interesse wurde den neu eingeführten 6 Abendstunden über bäuerliche Lebensfragen entgegengebracht; dieses Gebiet ist vom Ortspfarrer betreut worden.

Der Sommer-Praktikantenkurs war von 3 Teilnehmern besucht, darunter einer aus Jugoslawien. Ein Praktikant absolvierte den 2. Sommer und bestand anschliessend die Lehrabschlussprüfung. An der bergbäuerlichen Berufsprüfung auf dem Rossberg bei Oberwil nahmen 11 Kandidaten teil.

Der im östlichen Oberland durchgeführte Alpmulchenwettbewerb erreichte 135 Teilnehmer.

Im Sinne der neuen eidgenössischen Tierzuchtgeseztgebung ist auf Grund der Erfahrung des letztjährigen Grossversuches der vihwirtschaftliche Beratungsdienst organisiert worden. Von insgesamt 115 Viehzuchtgenossenschaften des Oberlandes, ohne Amt Thun, meldeten sich deren 63 für die Beratung. Die rund 900 Interessenten wurden zu 40 Beratungsgruppen zusammen geschlossen (inklusive 2 Gruppen aus dem Amt Thun). Als

Regionalberater funktionieren unter Leitung der Schule deren Tierzuchtlehrer, 2 Wanderlehrer an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, der Zuchberater und zwei praktische Landwirte.

An Versuchen wurden weitergeführt:

- Düngung auf Eggenalp;
- Kleegrasanbau;
- Virusbefall bei Kartoffeln;
- Saatprobenanbau der Oberländischen Saatzuchtgenossenschaft;
- Käsefabrikation in der Schulmolkerei.

Zur Abklärung der Heubelüftung im Bergbauernbetrieb ist in einer Aussenscheune versuchsweise ein Gebläse eingerichtet worden, das durch einfache Umstellung ebenfalls der Heubelüftung dient.

Durch eine weitere Zupacht erfuhr der Gutsbetrieb in Hondrich eine wesentliche betriebswirtschaftliche Verbesserung. Die erhofften Erleichterungen in der Betriebsführung sind dank der im Vorjahr in Zweisimmen eingeleiteten Massnahmen weitgehend eingetroffen. Der Schulgutsbetrieb, bestehend aus den Winterungsbetrieben in Hondrich und Zweisimmen sowie der oberhalb Zweisimmen gelegenen Alp, dürfte damit eine vorläufige Konsolidierung erfahren haben. Die Witterung war dem Graswuchs sehr förderlich und bewirkte maximale Dürrfutter- und Weideerträge. Aber auch die Roherträge des im Dienst einer gewissen Selbstversorgung stehenden Acker- und Obstbaues erreichten meist beachtliche Werte. Anderseits bietet die Futterkonservierung im Berggebiet in regenreichen Jahren nicht geringe technische und wirtschaftliche Probleme, an deren Lösung die Schule tatkräftig mitzuarbeiten bestrebt ist. Am Ausstellungsmarkt in Zweisimmen erreichte eine weibliche Zuchtfamilie mit 5 Kühen den ersten Rang.

Im Berichtsjahr ist der mit Hilfe der Schüler vor 3 Jahren in Angriff genommene Wagenschopf fertig erstellt und eingerichtet worden. Gleichzeitig liefen Studien über den Bau einer Kleinviehscheune mit Demonstrationsraum, ferner über Unterkunftsräume und einer Erneuerung der Wasserversorgung auf der Alp.

An Einrichtungen und Anschaffungen ist der neuzeitliche Butterfertiger in der Schulmolkerei zu erwähnen.

Molkereischule Rütti

Der Jahreskurs 1957/58 war mit 46 Schülern voll besetzt. Die nächsten 5 Jahreskurse sind ebenfalls heute schon belegt, was die Richtigkeit der Umstellung auf Jahreskurse beweist.

In der Aufsichtskommission sind keine Änderungen eingetreten. Von den externen Lehrkräften ist Notar Jean Haesler als Lehrer für Gesetzeskunde zurückgetreten; er wurde durch Notar Fritz Stalder, Sekretär der Finanzdirektion, ersetzt. Für Stellvertretungen, interne Betriebskontrollen und Laborarbeiten ist eine Betriebsassistentenstelle geschaffen und als solcher Werner Gerber, Ing. agr., gewählt worden. In Zusammenarbeit mit dem milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst wurde ein käsereitechnisches Labor eingerichtet, um Untersuchungen für die Käsereiinspektoren durchzuführen. Als Laborant wurde Albrecht Zürcher eingestellt.

Für den Molkereibetrieb stand das verflossene Jahr im Zeichen der Überproduktion von Milch. Es mussten im Detailverkauf die Preise angepasst werden, da von der Konkurrenz «Aktionskäse» verkauft wurde. Der Detailverkaufserlös ist aus diesem Grunde zurückgegangen. Im Fabrikationsbetrieb ist festzustellen, dass die Qualität der hergestellten Produkte zu keinen Beanstandungen Anlass gab. Auch im Schweinestall haben sich die Verhältnisse nunmehr normalisiert. Bezüglich des Versuchs- und Beratungswesens der Molkereischule wird auf den Abschnitt über den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst hingewiesen.

Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Öschberg

In der Aufsichtskommission sind keine Änderungen eingetreten. Da sich Gartenbaulehrer Liebi in vermehrtem Masse dem technischen Beratungsdienst des Verbandes schweizerischer Gärtnermeister annehmen musste, wurde zu seiner Entlastung als Obergärtner mit Lehrauftrag Jakob Scherrer eingestellt. Er ist für die Führung des Topfpflanzenbetriebes verantwortlich und unterrichtet in den Fächern Treiberei und Grünpflanzenkulturen.

Die Schülerzahlen betrugen:

Jahreskurs 1957/58 19 Schüler
 Jahreskurs 1958/59 21 Schüler
 Winterkurs 1957/59 26 Schüler

Gesundheitszustand, Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler gaben zu keinen Bemerkungen Anlass.

An der Schule wurden folgende Kurse für Frauen und Töchter durchgeführt:

- Gemüsebaukurs (5 Tage) mit 84 Teilnehmerinnen;
- Blumenpflegekurs (3 Tage) mit 60 Teilnehmerinnen.

Versuchswesen:

- a) Gemüsebau: Versuche mit «Tom-Pots» und verschiedenen Anzuchttöpfen, Vergleichsanbau mit einfacher und krauser Gartenkresse.
- b) Topfpflanzen- und Schnittblumenkulturen: Rassenvergleichsversuche bei Cyclamen, Versuche mit dem «Nebulator»-Cultimat, Düngversuche mit Spurelementen und «Florol» und Bodenbedeckungssubstraten, Belichtungsversuche mit Hortensien, Kulturversuche mit Allzweckerde «Maiflor».
- c) Landschaftsgärtnerie: Rasendüngungsversuche, Erhebungen über Arbeitsleistung und Brennstoffverbrauch verschiedener Motorrasenmäher, Versuche mit Rasenpflegemaschinen.

In allen Abteilungen wurden zudem ausgedehnte Versuche mit Pilztorf angestellt.

Beratungswesen:

Sämtliche Hauptlehrer betätigen sich im Beratungswesen. Die Zahl der schriftlich oder telefonisch Ratssuchenden ist gross. Herr Liebi betreut den technischen Beratungsdienst des Verbandes schweizerischer Gärtner-

meister. Zu seiner Entlastung wurde ein Obergärtner mit Lehrauftrag eingestellt. Die Besoldung des Obergärtners sowie alle weiteren Kosten dieses privaten Beratungsdienstes werden vom Verband schweizerischer Gärtnermeister getragen.

Herr Schmid leitet die Schweizerische Zentralstelle zur Förderung des Gartenobstbaus, die Ausbildungskurse für Gärtner durchführt.

Der Gutsverwalter betätigt sich in den örtlichen Beratungsgruppen und stellt den Betrieb für Besichtigungen und Demonstrationen zur Verfügung.

Hauswirtschaftliche Schulen

Schwand-Münsingen

Frau Irma Stähli, Bern, ist aus der Fachkommission zurückgetreten und durch Frau Ruth Buri-Schläppi, Etzelkofen, ersetzt worden. Im Lehrkörper sind dagegen keine Änderungen eingetreten.

Für den Winterkurs 1957/58 meldeten sich 84 Töchter an. Da nur deren 48 berücksichtigt werden können, mussten 36 auf später vertröstet oder an andere Schulen verwiesen werden. Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war mit Ausnahme weniger Absenzen wegen Krankheit ein guter. Der Fleiss der Schülerinnen war lobenswert und die Leistungen den Gaben der einzelnen Schülerinnen entsprechend gut.

Zum Sommerkurs 1958 meldeten sich 53 Bewerberinnen, von denen 48 aufgenommen werden konnten. Eine Schülerin musste den Kurs eines Motorradunfalles wegen vorzeitig verlassen. Im übrigen war der Gesundheitszustand gut. Fleiss, Leistungen und Betragen haben sehr befriedigt. Die alljährliche Schulreise führte die Schülerinnen dieses Jahr an die SAFFA nach Zürich.

Waldhof-Langenthal

In der Fachkommission sind keine Änderungen eingetreten. Für den dreimonatigen Ergänzungskurs wurde als Haushaltungslehrerin Alice Schwendimann neu gewählt. Der Sommerkurs 1958 war mit 36 Schülerinnen voll besetzt. Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war gut. Fleiss, Leistungen sowie Betragen haben allgemein befriedigt. Für den Winterkurs 1958/59 meldeten sich 61 Töchter an, wovon 36 berücksichtigt werden konnten. Diese Kursteilnehmerinnen zeigten einen sehr guten Fleiss und die Leistungen waren zum Teil sehr gut. Der dreimonatige Ergänzungskurs wurde mit 14 Teilnehmerinnen in der Zeit von anfangs Mai bis anfangs August durchgeführt.

Im hauswirtschaftlichen Sektor fanden folgende Prüfungen an der Schule statt:

	Teilnehmerinnen	Prüfungstage
- Lehrabschlussprüfungen für Töchter	128	8
- Bäuerinnenprüfung	27	3

Das neue Haushaltungsschulgebäude wurde mit Besuchen aus dem In- und Ausland beeindruckt. So hat auch der vom BIGA organisierte Internationale Kurs für hauswirtschaftliche Betriebsberatung die Schule besucht.

Courtemelon-Delsberg

Der Winterkurs 1957/58 war mit 20 Schülerinnen wieder einmal voll besetzt.

Mit Ausnahme einer Schülerin, die während des Kurses ins Spital evakuiert werden musste, war der Gesundheitszustand gut. Ebenso Fleiss, Leistungen und Betragen haben befriedigt. Der Unterricht wurde durch Demonstrationen, Vorträge und Exkursionen wertvoll ergänzt.

Die durch den Rücktritt von Fr. Masciadri frei gewordene Stelle einer Haushaltungslehrerin konnte im Berichtsjahr in der Person von Fr. Nelly Zürcher, Haushaltungslehrerin, wieder besetzt werden.

Hondrich

Die Frequenz des Sommerkurses hat mit 8 Schülerinnen erneut den Tiefstand nicht zu überwinden vermocht. Die allgemein rückläufige Entwicklung im Besuch von Sommerkursen macht sich speziell im Berggebiet mit seinem ausgeprägten Kleinbesitz immer stärker bemerkbar. Einerseits wird leider dem Bedürfnis zur hauswirtschaftlichen Ausbildung nicht die entsprechende Bedeutung beigemessen und anderseits tritt der Mangel an Arbeitskräften nirgends in einer solchen Schärfe auf wie im Bergland. Für Töchter, die noch im Sommer von zuhause abkömmling sind, bieten sich aber in der Hotellerie derart gute Verdienstmöglichkeiten, dass sie sich diese mit Rücksicht auf die meist knappe Existenzbasis nicht entgehen lassen wollen. Sie trösten sich damit, durch den Besuch der seit einigen Jahren obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule genügend in ihre späteren Hausmutterpflichten eingeführt zu werden. Diese Einstellung ist bedauerlich, aber offenbar schwer zu ändern. Vielleicht, dass mit der Durchführung von Winterkursen eine Umstimmung möglich wäre.

Trotz der Kleinheit des Kurses waren Fleiss, Leistungen und Betragen der Schülerinnen erfreulich.

In der Fachkommission sind keine Mutationen eingetreten, wogegen zufolge Verheiratung die langjährige Haushaltungslehrerin, Fr. Fankhauser, auf Kursende ihren Rücktritt nahm.

Schülerzahlen der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1958/59

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:

obere Klasse	17 Schüler
untere Klasse	22 Schüler

Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:

drei obere Klassen	92 Schüler
zwei untere Klassen	65 Schüler
eine untere Klasse Filiale Ins .	27 Schüler
Praktikant.	1

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

zwei obere Winterschulklassen	80 Schüler
zwei untere Winterschulklassen	65 Schüler
Fachklasse Langnau	37 Schüler
Praktikanten.	4

Landwirtschaftliche Schule Waldhof:

eine obere Winterschulkasse	45 Schüler
zwei untere Winterschulklassen	50 Schüler

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

obere Winterschulkasse	21 Schüler
untere Winterschulkasse. . . .	29 Schüler
Praktikant	1

Bergbauernschule Hondrich:

Winterkurs	30 Schüler
Alpkäserkurs	41 Teilnehmer
Praktikanten.	3

Molkereischule Rütti:

1. Jahreskurs	24 Schüler
2. Jahreskurs	22 Schüler

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg:

Jahreskurs.	21 Schüler
Winterkurs	26 Schüler
kurzfristige Kurse für Gemüsebau und Blumenpflege. . .	144 Teilnehmerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	48 Schülerinnen
Winterkurs	48 Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:

Sommerkurs	35 Schülerinnen
Winterkurs	35 Schülerinnen
Ergänzungskurs	14 Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Winterkurs	20 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Hondrich:

Sommerkurs	8 Schülerinnen
----------------------	----------------

Aufwand für land- und hauswirtschaftliche Schulen für das Jahr 1958

	Reine Kosten im Berichtsjahr 1958	Bundes- beitrag für 1958	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1958
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Schule Rütti	539 059.—	85 851.—	453 208.— ¹⁾
Land- und hauswirtschaft- liche Schule Schwand .	374 693.82	71 001.45	303 692.37 ²⁾
Land- und hauswirtschaft- liche Schule Waldhof .	293 501.98	50 590.45	242 911.53
Land- und hauswirtschaft- liche Schule Courtemelon	222 244.68	35 264.15	186 980.53
Bergbauernschule Hond- rich	181 660.83	29 899.35	151 761.48
Molkereischule Rütti . .	290 840.61	58 868.65	231 971.96 ³⁾
Obst-, Gemüse- und Gar- tenbauschule Öschberg .	191 741.12	35 643.75	156 097.37
Kant. Zentralstelle für Obstbau Öschberg. . .	40 177.75	6 548.60	33 629.15
Total	2 133 919.79	373 667.40	1 760 252.39

Hiezu kommen die Leistungen des Staates an die Versicherungskasse für das bernische Staatspersonal mit 154 244.70

Gesamtaufwand des Kantons 1 914 497.09
(1957 = 1 910 185.43)

¹⁾ Inbegriffen Fr. 48 164.— für Schulbaracke in Ins und Mobi-
liar für Saalneubau.

²⁾ Inbegriffen Aufwand für Filialklasse Langnau i. E.

³⁾ Inbegriffen Fr. 141 391.— für Mobiliar für Neubau.

V. Beiträge an verschiedene Organisationen pro 1958

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern

Fr.

- a) fester Staatsbeitrag
 - 15 000.—
 - b) Kosten für die landw. Berufsbildung
 - 1 049.85
 - c) für Kurse und Vorträge
 - 55 872.80
- (an diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von Franken 18 877.35)

Verband bernischer Landfrauenvereine

Fr.

- a) fester Staatsbeitrag
- 5 000.—

- b) Kosten für die hausw. Berufsbildung
- 2 919.20

Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verein

Fr.

Bernischer Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht.

Fr.

Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich

Fr.

Oberländische Kommission für alpwirtschaftliche Produktions- und Absatzfragen in Interlaken

Fr.

Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil

Fr.

- a) Fachschule für Obstverwertung
- 2 000.—
- b) Weinfachschule.
- 400.—

Schweizerische Weinfachschule Lausanne

Fr.

- a) fester Staatsbeitrag
- 300.—
- b) Beitrag für Schüler (4 Schüler à Fr. 500.—)
- 2 000.—

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg

- fester Staatsbeitrag

Fr.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Gewährung von Aussteuerbeihilfen an landwirtschaftliche Dienstboten

Fr.

Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebürgsinteressen in Luzern

Fr.

Schweizerisches Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg (IMA)

Fr.

Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation in Zürich

Fr.

Schweizerische Vereinigung für Zuckerwirtschaft in St. Gallen

Fr.

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus in Oerlikon

Fr.

Pro Campagna: Schweizerische Organisation für Landschaftspflege Zürich

Fr.

Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine

Fr.

Bernischer Käserverein, Kosten der Käsefachkurse
(Mit einer Bundesleistung in gleicher Höhe)

Fr.

Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein für bernische Käserlehrabschlussprüfungen

Fr.

	Fr.
Studien- und Reisestipendien	2 600.—
Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz	621.50
Schweizerische Geflügelzuchtschule Zollikofen, fester Staatsbeitrag	5 000.—
Verwertungsgenossenschaft für Eier und Geflügel (SEG)	
Beitrag an die Beratungskosten	3 940.—
Ausstellung BEA, Beitrag an Leistungsschau	
Fédération des société d'agriculture de la Suisse romande, Lausanne, Beitrag an die landwirtschaftlichen Meisterprüfungen im Berner Jura	10 000.—
Bernischer Bauernverband	
a) Kosten der landwirtschaftlichen Auskunfts- und Beratungsstelle, gemäss § 24 Normalarbeitsvertrag vom 23. November 1954	6 950.—
b) Kosten der Schlichtungsstelle für Pächter und Verpächter	370.—
Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft	
a) Mitgliederbeitrag	2 890.—
b) Kostenanteil für Ausbildungskurs	75.—
Berner Wochenmarkt	300.—

VI. Unfallversicherung in der Landwirtschaft

Im Jahre 1958 sind an Bergbauern im Hauptberuf deren reines Einkommen Fr. 4000.— (plus Fr. 500.— für jedes Kind unter 16 Jahren) nicht überstieg, Franken 5411.50 Prämienbeiträge an die obligatorische Unfallversicherung der familienfremden Arbeitskräfte ausgerichtet worden. Von diesem Betrag übernahm der Bund die Hälfte.

VII. Liegenschaftsverkehr

Die Massnahmen zur Beschränkung des Liegenschaftsverkehrs sind in Bundesgesetz über die Erhaltung des bürgerlichen Grundbesitzes vom 12. Juni 1951 enthalten. Nebst den Vorkaufsrechts- und Sperrfristbestimmungen sieht das Gesetz ein fakultatives Einspruchsverfahren vor, das es den Kantonen erlaubt, Liegenschaftserwerbungen in offensichtlicher Spekulationsabsicht, Güteraufkäufe sowie Veräußerungen, durch welche die Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet wird, zu verhindern. Vom Standpunkt der Erhaltung des landwirtschaftlichen Bodens in den Händen des ihn bebauenden Landwirts wurde im Einspruchsverfahren beim Erlass des neuen Bodenrechts der Kern des Bundesgesetzes erblickt. Etwa die Hälfte der Kantone – darunter auch der Kanton Bern – haben das Einspruchsverfahren in ihrem Gebiet eingeführt. Wie wir aber bereits in den früheren Berichten feststellen mussten, haben sich die in die neuen Vorschriften gesetzten Hoffnungen nur zum Teil erfüllt. Die Voraussetzungen für einen Einspruch sind derart eingeschränkt, dass es wirklich allzuviel braucht,

bis ein Kauf abgelehnt werden kann. Im Gegensatz zum früheren umfassenderen Genehmigungsverfahren fällt heute nur ein bescheidener Teil von Handänderungen unter das Einspruchsverfahren. So sind der Landwirtschaftsdirektion im Berichtsjahr bloss 27 Kaufgeschäfte unterbreitet worden. Es handelte sich um solche, bei denen der Regierungsstatthalter den Einspruch des Grundbuchverwalters abwies. In 22 Fällen verzichteten wir auf die Ausübung unseres Rekursrechtes, da eine Bestätigung des Einspruchs durch den Regierungsrat mangels gesetzlicher Grundlagen aussichtslos war. Wohl stellt das Einspruchsverfahren, wenn es zur Anwendung kommt, ein zeitraubendes und für die Vertragsparteien nicht sehr angenehmes Verfahren dar. Man kann sich daher gut vorstellen, dass viele Vertragsparteien darauf Wert legen, einen allfälligen Einspruch seitens des Grundbuchverwalters zu vermeiden und sich daher vor Abschluss des Kaufvertrages über die gesetzlichen Möglichkeiten des Eigentumsüberganges erkundigen. Nachdem das neue Bodenrecht nun 6 Jahre alt ist und bereits zahlreiche Bundesgerichtsentscheide getroffen und publiziert wurden, kann man sich heute ein gutes Bild über seine Mängel machen. Insbesondere vermag das Einspruchsverfahren Käufe von Heimwesen nicht zu unterbinden, die von nichtlandwirtschaftlichen Kreisen zu Kapitalanlagezwecken abgeschlossen werden. Bei einer Revision des Bodenrechtes sollte, nicht zuletzt zur Verhinderung einer weiteren Steigerung der Bodenpreise, ein vermehrter Schutz der Selbstbewirtschafter angestrebt werden. Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, haben im Berichtsjahr die Kaufpreise der Heimwesen und wichtiger Teile davon eine weitere Erhöhung von 6 % gegenüber dem Vorjahr erfahren.

Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder wichtige Teile davon, ohne Käufe unter nahen Verwandten

Höhe der Kaufpreise über dem amtlichen Wert in %

Amtsbezirk	1954	1955	1956	1957	1958
Aarberg	96	155	146	115	107
Aarwangen	33	80	196	74	72
Bern	83	94	88	187	270
Büren	88	138	217	212	65
Burgdorf	73	59	113	125	179
Courtelary	54	42	51	35	117
Delsberg	70	95	82	124	103
Erlach	167	129	250	259	333
Freiberge	26	34	24	—	26
Fraubrunnen	191	100	109	170	172
Frutigen	260	245	222	184	173
Interlaken	123	141	117	98	181
Konolfingen	65	76	91	120	93
Laufen	64	80	70	145	95
Laupen	86	72	116	133	106
Münster	61	54	96	106	84
Neuenstadt	31	56	21	105	24
Nidau	118	215	245	224	311
Oberhasli	98	67	—	26	—
Pruntrut	33	131	27	46	32
Saanen	123	148	184	127	178

Amtsbezirk	1954	1955	1956	1957	1958
Schwarzenburg	78	60	64	81	55
Seftigen	72	79	96	80	52
Signau	43	63	72	38	81
Niedersimmental	93	84	152	116	64
Obersimmental	157	112	148	86	149
Thun	73	82	70	84	103
Trachselwald	54	72	123	97	46
Wangen	—	—	—	58	—
Durchschnitt Kanton	88	99	117	113	119

VIII.

Rekurse gegen Schätzungen der Gültssatzungskommission sowie gegen die Festsetzung des Zuschlages im Entschuldungsverfahren und gegen die Ablehnung der Abkürzung der Sperrfrist

Gegen Schätzungen der Gültssatzungskommission sind 5 Rekurse eingegangen. Sie standen bis auf einen alle im Zusammenhang mit Streitigkeiten unter Erben. Drei Rekurse konnte nach Anordnung von Oberexperten entsprochen werden, während die restlichen abgewiesen werden mussten.

Im Berichtsjahr war ein Rekurs gegen die Festsetzung des Zuschlages zum amtlichen Wert gemäss Art. 7 EG zum LEG vom 19 Dezember 1948 zu behandeln. Er wurde nach langwierigen Verhandlungen zurückgezogen.

Über Gesuche, landwirtschaftliche Grundstücke vor Ablauf der Sperrfrist gemäss Art. 218bis OR zu veräußern, entscheiden die Regierungsstatthalter. Drei solche Entscheide sind an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen worden. Zwei Rekurse mussten abgewiesen und einem konnte entsprochen werden.

IX. Pachtzinskontrolle

Das Pachtzinsgenehmigungsverfahren, wie es noch heute in Kraft steht, stützt sich auf den Verfassungszusatz vom 26. September 1952 über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle, dessen Geltungsdauer durch Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1955 bis zum 31. Dezember 1960 verlängert wurde. Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung des Bundesrates über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse vom 28. Dezember 1956 enthalten. Für das Verfahren im Kanton Bern gilt immer noch die Verordnung des Regierungsrates vom 27. Juni 1941 über die Durchführung der Massnahmen der Bundesbehörden betreffend die Kosten der Lebenshaltung (Pachtzinse, Weidegelder und Sömmerrungszinse). Nach dieser Verordnung ist mit dem Vollzug der Pachtzinsvorschriften die Landwirtschaftsdirektion beauftragt, der zur Begutachtung der Geschäfte eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus Vertretern der Verpächter und der Pächter, beigegeben ist.

Von den im Berichtsjahr behandelten Geschäften, 531 an der Zahl, konnten deren 372 genehmigt werden. In den übrigen 159 Fällen handelt es sich um Entscheide

betreffend Herabsetzung übersetzter Pachtzinse oder Festsetzung von höchstzulässigen Pachtzinsen. Da für die Bestimmung des Pachtzinses der Ertragswert massgebend ist, mussten im Berichtsjahr zur Beurteilung von Einzelfällen 123 Ertragswertschatzungen angeordnet werden.

21 Rekurse gegen Pachtzinsverfügungen unserer Direktion wurden bei der Eidgenössischen Pachtzinskommission erhoben. Im Laufe des Berichtsjahres hat letztere 16 Rekursfälle behandelt, die sich aber meistens auf kantonale Entscheide aus dem Jahre 1957 beziehen. Von diesen erledigten 16 Rekursen – wovon 9 von Verpächtern und 7 von Pächtern stammen – wurden deren 6 abgewiesen, 3 zurückgezogen, 6 teilweise gutgeheissen und einer gutgeheissen.

Nach der Rechtsprechung der Eidgenössischen Pachtzinskommission ist der zulässige Betrag bei einer behördlich verfügten Pachtzinsreduktion grundsätzlich ab Pachtbeginn festzusetzen. Können sich indessen die Parteien über die Frage der Rückvergütung oder Verrechnung des bisher vom Pächter zu viel bezahlten Pachtzinses nicht einigen, so müssen sie den zuständigen Zivilrichter anrufen. Zur Vermeidung unliebsamer Auseinandersetzungen ist daher den Parteien und speziell den Verpächtern zu empfehlen, die Pachtverträge unmittelbar nach deren Abschluss zur Genehmigung des vereinbarten Pachtzinses einzureichen.

Es kommt immer wieder vor, dass Pächter im Laufe der Pachtzeit Gesuche um Reduktion eines bereits früher bewilligten Pachtzinses stellen. Auf solche Gesuche kann mangels gesetzlicher Grundlage nicht eingetreten werden, es sei denn, der Umfang, die Art oder die Zusammensetzung des Pachtgegenstandes oder die Pflichten und Rechte des Pächters hätten sich inzwischen geändert. Die in Art. 25 des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes vom 12. Juni 1951 vorgesehene Möglichkeit für eine Pachtzinsherabsetzung hat keine praktische Bedeutung, denn eine solche Herabsetzung könnte erst in Frage kommen, wenn sich der vereinbarte Pachtzins infolge veränderter Verhältnisse allgemeiner wirtschaftlicher Natur (Konjunkturrückschläge) als offensichtlich übersetzt erweisen und der Pächter dadurch in Schwierigkeiten geraten würde. Mit einer solchen Bestimmung ist behördlicherseits nicht viel anzufangen, und es ist zu hoffen, dass die eigentliche Pachtzinskontrolle, wie sie nun seit mehr als 20 Jahren als Folge der Geldabwertung im Jahre 1936 ununterbrochen besteht, endlich in das ordentliche Recht aufgenommen wird.

X. Ackerbau

Die offene Ackerfläche ging gemäss den Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariates um rund 3000 Hektaren zurück. Die grösste Reduktion ergab sich bei der Getreidefläche, und zwar vor allem beim Futtergetreide. Die gesamte Hackfruchtanbaufläche erfuhr dagegen keine wesentlichen Änderungen.

Die Getreidefelder hinterliessen nach der Überwinterung der Herbstsaaten einen guten Eindruck. Vereinzelte dünne Bestände waren offenbar auf ein ungenügend abgesetztes Saatbeet im Rasenumbruch zurückzuführen. Das Sommergetreide litt anfänglich etwas unter Trocken-

heit und Kälte. Die Kulturen entfalteten sich aber im Verlaufe des Monats Mai gut und holten den Entwicklungsrückstand auf. Beim Hafer trat in verschiedenen Gebieten ziemlich starker Fritfliegenbefall auf und verursachte teilweise einen fühlbaren Ernteausfall. Die nasskalte Witterung im Juni begünstigte beim Winterweizen, Roggen und Korn die Lagerfrucht.

Die Getreideernte setzte etwas früher ein als üblich und konnte meistens unter günstigen Bedingungen eingebracht werden. Der Gesamtertrag ist höher und qualitativ besser ausgefallen als im Vorjahr. Unangenehm überrascht hat hingegen der im Verhältnis zum guten Erntewetter erstaunlich grosse Feuchtigkeitsgehalt der Körner, der sich auf den Erlös des abgelieferten Brotgetreides nachteilig auswirkt.

Die vom Bund gewährten Anbauprämién für Futtergetreide wurden von Fr. 250.— auf Fr. 300.— je ha heraufgesetzt. Für Betriebe im Berggebiet, die bis zu 1000 m ü. M. liegen, betrug der Zuschlag Fr. 60.—, für höher gelegene Fr. 120.— je ha. Die im Kanton Bern ausbezahlten Prämien erreichten im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 3 833 904.10. Für die Auszahlung konnten 18 376 Produzenten mit einer Anbaufläche von

5 289,81 ha Hafer
5 850,23 ha Gerste
1 288,82 ha Mischel und Körnermais

oder total 12 428,86 ha berücksichtigt werden.

Die Futtergetreidefläche ging im Kanton Bern gegenüber 1957 trotz der Prämienhöhung um 987,86 ha zurück, und auch die Zahl der prämienberechtigten Produzenten hat um 858 abgenommen. Von den 12 428,86 ha Futtergetreide entfielen 3964,60 ha oder 31,89 % auf die durch den landwirtschaftlichen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiete.

Die den Gemeinden im Jahre 1958 als Unkostenbeitrag zugeflossenen Bundesmittel beliefen sich auf Fr. 28 216.15 und die ihnen vom Kanton ausgerichtete Entschädigung erreichte den Betrag von Fr. 25 009.95, so dass den Gemeinden an ihre Aufwendungen für die Entlöhnung der Ackerbauleiter im Gesamtbetrag von Fr. 83 947.80 von Bund und Kanton Fr. 53 226.55 zurückvergütet wurden.

Der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau sind von den zuständigen Bundesbehörden für die ihr durch die Auszahlung der Anbauprämién erwachsenen Kontroll- und Ausrechnungsarbeiten Fr. 5753.30 zuerkannt worden.

Für die Entwicklung der Kartoffeln war die Witterung äusserst günstig. Mit der rechtzeitig einsetzenden Bekämpfung konnte auch der Krautfäulebefall – die ersten Primärherde sind Mitte Juni aufgetreten – weitgehend verhindert werden. Das Erntewetter war ausnehmend schön. Die Durchschnittserträge beliefen sich auf die noch nie erreichte Höhe von 286 q. je ha. Trotz einer um 1000 ha kleineren Anbaufläche fiel die Gesamternte mit 159 000 Wagen um 9000 Wagen höher aus als im Vorjahr. Grössere Mengen mussten über die Überschussverwertung abgesetzt werden. Entlastend wirkte auch der Export von mehreren tausend Wagen Speisekartoffeln. Die Herbstpreise blieben gegenüber 1957 unverändert.

Sehr gute Erträge waren auch bei den Futter- und Zuckerrüben zu verzeichnen. Mit 282 000 Tonnen stellt die letztjährige Zuckerrübenernte einen absoluten Rekord

dar. Hingegen wiesen die bis Ende November verarbeiteten Rüben lediglich einen mittleren Zuckergehalt von 14,67% auf verglichen mit 16,51% und 15,8% der beiden Vorjahre. Der niedrige Zuckergehalt dürfte auf die nasskalte Witterung im Hochsommer sowie auf das warme Septemberwetter mit den ausgeglichenen Tages- und Nachttemperaturen zurückzuführen sein.

Die Rapsfelder blühten schön und unter günstigen Verhältnissen. Die gut entwickelten Kulturen lieferten sowohl mengenmässig als auch qualitativ überdurchschnittliche Erträge. Die von 876 Produzenten (1957: 1079) abgegelierte Rapsmenge ist bei einer gegenüber 1957 beträchtlich kleineren Anbaufläche mit 12 037 q um 6480 q grösser ausgefallen als im Vorjahr. Sie brachte bei einem Grundpreis von Fr. 1.20 je kg den Erlös von Fr. 1 460 000.— (1957: Fr. 663 000.—). Der erzielte Durchschnittspreis betrug rund Fr. 1.21 je kg.

Der Drescherbsenanbau ging von 77,5 ha auf 37,68 ha zurück. Bei dieser Kulturart traten grosse Ertragsunterschiede von Gebiet zu Gebiet auf. Die Ablieferungen an gereinigten Konservenerbsen beliefen sich auf 201 Tonnen im Werte von Fr. 122 000.—. Der geldmässige Aerenertrag schwankte ausserordentlich stark und betrug zwischen Fr. 15.— und Fr. 35.—.

Der verspätete Vegetationsbeginn wirkte sich besonders auf den Feld-Gemüsebau nachteilig aus. Die Folgen äusserten sich vor allem in einer Hinauszögerung der Versorgung des Marktes mit Frühgemüse und dann in massierten Gemüseanlieferungen im Monat Juni. Während des Sommers profitierte auch das Gemüse von der sehr günstigen Witterung. Bei einzelnen Gemüsearten waren Rekordernten zu verzeichnen. Das Angebot an Saisongemüsen war durchwegs vielgestaltig und gross. Die Preise unterlagen entsprechend der unregelmässigen Marktentwicklung erheblichen Schwankungen.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Gestützt auf Art. 41 des Landwirtschaftsgesetzes gewährt der Bund seit dem 1. Januar 1954 in den vom eidgenössischen Produktionskataster umschriebenen Berggebieten Beiträge an die Anschaffungskosten verschiedener Kategorien landwirtschaftlicher Maschinen. Der Kanton Bern beteiligt sich an dieser Unterstützungsmaßnahme auf freiwilliger Basis nach Massgabe des Regierungsratsbeschlusses vom 2. Juli 1954.

Während der nun vierjährigen Beitragsaktion sind bei der Abteilung für Landwirtschaft im EVD eine Reihe von Wünschen und Anregungen zur Verbesserung dieser Hilfsmassnahme eingereicht und ähnlich formulierte Vorstösse im eidgenössischen Parlament unternommen worden. Mit Beschluss vom 20. Dezember 1957, welcher auf 1. Januar 1958 in Kraft getreten ist, hat nun der Bundesrat die Subventionsbestimmungen der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung abgeändert und damit verschiedenen Begehren Rechnung getragen. Die Liste der beitragsberechtigten Maschinen wurde von bisher 8 auf 16 Kategorien erweitert und die Beteiligung für die gemeinschaftliche Anschaffung, da wo es angezeigt war, von fünf auf zwei Betriebsinhaber herabgesetzt.

Die Revision der Subventionsbestimmungen hatte eine vermehrte Gesuchseinreichung zur Folge. Es sind

im Berichtsjahr 401 Beitragsbegehren – das sind 125 mehr als 1957 – gutgeheissen worden. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 201 045.40 betrug die Leistung des Kantons Fr. 70 515.30.

Zusätzlich wurden 43 Beitragsgesuche für Motorspritzen zur Schädlingsbekämpfung bewilligt und hiefür von Bund und Kanton je Fr. 17 883.— ausgerichtet.

XI. Obst- und Weinbau

a. Obstbau

1957 wurde der grösste Teil der Obsternte durch Maifröste vernichtet. Das Jahr 1958 zeichnete sich durch einen sehr guten Blütenverlauf und eine ausgezeichnete Vegetation vom Frühjahr bis in den Herbst aus. Ein überaus reicher Fruchtsatz brachte wohl die grösste Obsternte in diesem Jahrhundert.

Zur Verwertung der Rekordernte an Kernobst waren grosse Anstrengungen jedes einzelnen, aber auch der Organisationen und Behörden notwendig. Trotz der von der Alkoholverwaltung eingeleiteten Überschussverwertung und den gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz ergriffenen besonderen Massnahmen stiess der Absatz von Tafelobst auf ausserordentliche Schwierigkeiten. Der durch den Bund mit Beiträgen unterstützte Export vermochte die gewünschte Entlastung des Marktes nicht herbeizuführen, weil die Zuschüsse aus der Bundeskasse nicht ausreichten, um die Konkurrenzfähigkeit auf den ausländischen Märkten zu gewährleisten. Verschiedene bernische Obsthandelsfirmen distanzierten sich daher vom Exportgeschäft oder versuchten das Risiko zu verkleinern, indem sie nur grenznahe Verladeorte berücksichtigten und die Obstkäufe ausserhalb unseres Kantons tätigten.

Auch die Einlagerung von Tafelobst ging trotz der Lagerstützung nur schleppend vor sich. Die Landwirtschaftsdirektion sah sich auf Grund dieser Verwertungsschwierigkeiten veranlasst, der Regierung die Durchführung zusätzlicher Massnahmen zur Marktentlastung zu beantragen. Mit Beschluss vom 21. Oktober 1958 ermächtigte der Regierungsrat die Direktion:

1. Für Tafeläpfel, welche nachweisbar von bernischen Produzenten übernommen und von im Kanton Bern ansässigen Obsthandelsfirmen nach den Weisungen der Abteilung für Landwirtschaft exportiert wurden, die 80 Rp je 100 kg übersteigenden Frachten ab bernischen Verladestationen bis zur Grenze durch Staatsbeiträge zu decken;
2. Den Produzenten, welche unabhängig von der Lagerstützung des Bundes auf eigenes Risiko Tafeläpfel der Qualitätsklasse I in geeigneten Kühlräumen eingelagerten, einen Beitrag an die Kosten der Lagerhaltung bis zu Fr. 6.— je 100 kg auszurichten und
3. zu Beginn der Monate Dezember bis April mit den jeweils genussreifen Apfelsorten einheimischer Produktion versuchsweise eine Werbeaktion mittels wirkungsvollen Schaufensterausstellungen in den sich interessierenden Detailgeschäften der Städte Bern, Biel und Thun durchzuführen.

Zu diesem Zwecke wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 50 000.— bewilligt.

b. Weinbau

Das abgelaufene Jahr brachte den Weinbauern erneut schwere Enttäuschungen. Der Austrieb war infolge der nachwirkenden Frostschäden des Jahres 1956 nur schwach. Der Blühet fiel in eine Schlechtwetterperiode und verlief ungünstig. Die ohnehin schon kleinen Ernteaussichten wurden dadurch noch bedeutend verschlechtert. Hagelschläge in den Gemeinden Ligerz, Neuenstadt und Erlach verursachten weitere Schäden. Anderseits hat sich das wüchsige Wetter während der Sommermonate günstig auf die Entwicklung der Reben ausgewirkt. Die Qualität blieb jedoch trotz dem schwachen Behang hinter den Erwartungen zurück. Die durchschnittlichen Öchslegrade lagen nur unwesentlich über denjenigen des Vorjahrs. Der relativ niedrige Zuckergehalt dürfte vor allem auf das Septemberwetter mit den ausgeglichenen Tages- und Nachttemperaturen – grosse Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht im Monat September fördern die Zuckerbildung – zurückzuführen sein.

Der Regierungsrat sah sich im Einvernehmen mit den interessierten Kreisen veranlasst, den deklarationsfreien Verschnitt der Weine der Ernte 1958 mit qualitativ höher stehenden Weinen zu bewilligen. Der am 20. September verhängte Lesebann wurde am 8. Oktober aufgehoben.

Die pessimistischen Prognosen bezüglich der zu erwartenden Erträge sind während der Weinlese bestätigt worden. Die Gesamternte betrug 1958 nur 5846 hl, wobei zu erwähnen ist, dass im Durchschnitt der Jahre 1947/55 Erträge von 16 562 hl erzielt wurden.

Mit der unter Aufsicht der Kantonalen Zentralstelle für Weinbau obligatorisch durchgeführten Weinlesekontrolle wurden erfasst:

beim weissen Gewächs 651 102 l Weinmost und
beim roten Gewächs 59 518 l Weinmost,

wobei die von bernischen Weinbauern in ihren im Gebiet von Le Landeron gelegenen Reben geernteten Erträge in diesen Zahlen nicht inbegriffen sind. Der ermittelte durchschnittliche Öchslegrad erreichte

bei Weisswein 70,26 und
bei Rotwein 78,91.

Angesichts der Winterfrostschäden von 1956 und des Frühjahrsfrosts 1957 erhielt die Rebbergerneuerung einen starken Auftrieb, so dass die Kantone hiefür wesentlich grössere Mittel bereithalten müssen als bis anhin. Ferner sind die Erneuerungskosten in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Bundesbeschluss vom 6. Juni 1958 wird die Beitragsleistung des Bundes für die Rekonstitution der Rebberge neu geordnet. Die Beitragsansätze sind erhöht und den topographischen Verhältnissen angepasst worden. Um des weitern die Anpassung des Rebbaues an die Bedürfnisse des einheimischen Marktes zu erleichtern, wird die Umstellung von weissem Gewächs auf qualitativ gute Rotweinreben noch besonders gefordert.

Mit Beschluss vom 30. Dezember 1958 hat der Regierungsrat auch die kantonalen Erneuerungsbeiträge neu festgesetzt. Die nach der neuen Regelung an die Weinbauern ausgerichteten Beiträge an die Erneuerungs-

kosten beliefen sich auf insgesamt Fr. 140 966.35. Der Betrag des Bundes betrug Fr. 82 026.75. Im Jahre 1958 wurden 137 500 m² neu bestockt. Für die Neuapfanzung dieser Fläche sind von den Pflanzschulen der beiden Rebgesellschaften Twann-Ligerz-Tüscherz und Neuenstadt 210 153 veredelte Rebstöcklein an die Rebbauern verkauft worden. Gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 26. Februar 1957 richtete die Landwirtschaftsdirektion im Berichtsjahr wiederum einen Verbilligungsbeitrag von 20 Rappen je abgegebene Veredlung aus. Diese Hilfsmassnahme zur Förderung der dringend notwendigen Erneuerung des bernischen Rebgebietes kostete den Kanton Fr. 42 030.60.

Die Rebsteuer von 20 Rappen pro Are für die Äuffnung des kantonalen Rebonds brachte Fr. 5094.50 ein. Der Staat leistete seinerseits eine Einlage von Fr. 5000.—.

XII. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

Die Maikäfer- und Engerlingsplage ging in den letzten Jahren ganz allgemein zurück. Viele Engerlinge sind in den seit längerer Zeit befallenen Gebieten durch natürliche Ursachen (Pilz- und Bakterienkrankheiten, natürliche Feinde) zugrunde gegangen.

Im Einzugsgebiet des Berner Flugjahres stand der Engerling 1958 im zweiten Entwicklungsjahr. Dank der niederschlagsreichen und futterwüchsigen Witterung traten keine nennenswerten Schäden auf.

Auch im Nordjura und Laufental vermochte er bis zu seiner Verpuppung Ende Juni keinen Schaden anzurichten.

2. Kartoffelkäfer

Im ganzen Kantonsgebiet war im Berichtsjahr kein Käfer- und Larvenbefall von Bedeutung festzustellen.

3. Rebenschädlinge

Trotz dem kleinen Ernteertrag forderte die Schädlingsbekämpfung vom Rebbauern grosse Aufwendungen. Die im Frühjahr da und dort durch die Rote Spinne und die Kräuselmilbe verursachten Schäden zeigten einmal mehr, welche Bedeutung einer rechtzeitigen und gezielten Bekämpfung zukommt.

Der falsche Mehltau trat während des ganzen Monats Juni leicht auf. Primärinfektionen erfolgten erst nach der kaum unterbrochenen Schlechtwetterperiode vom 15. bis 27. Juni. Nennenswerte Schäden konnten durch fristgerechte Spritzungen verhütet werden. Das Traubengut blieb bis zur Ernte vollständig gesund.

Die für den bernischen Rebbau gesamthaft eingekauften Spritzmittel kosteten Fr. 72 090.05. Hieran gewährte der Kanton nebst Mengenrabatt und Skonto einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 10 579.60.

Ferner sind auch die Depotkosten und der Kapitalzins vom Staate übernommen worden.

XIII. Hagelversicherung

Im Berichtsjahr wurden 143 Policien weniger abgeschlossen, womit die Zahl der Versicherten auf 21 410 gesunken ist. Entgegen diesem Rückgang der Versicherungsnehmer stieg die Versicherungssumme um Franken 4 562 410.— und diejenige der Versicherungsprämien um Fr. 212 096.90. Diese Entwicklung dürfte auf günstigere Ernteerwartungen und zum Teil auch auf eine wachsende Einsicht der Versicherungsnehmer, dass ungenügende Versicherungen in erster Linie dem Versicherten zum Schaden gereichen, zurückzuführen sein.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 84 096 150.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	2 071 103.—

Die öffentlichen Aufwendungen für die im Berichtsjahr im Kantonsgebiet abgeschlossenen Versicherungen betrugen:

Staatsbeiträge:	
a) 19% für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4% der Versicherungssumme und 14% für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4% der Versicherungssumme, zusammen	Fr. 294 886.90
b) 30% der Prämien für die Versicherung der Reben	27 607.10
Total	322 494.—

Der Bund leistete hieran einen Beitrag von	126 106.70
Nettoaufwand für den Kanton Bern (1957: Fr. 177 235.05).	196 387.30

Hagelschläge grösseren Ausmasses ereigneten sich im Berichtsjahr in unserem Kantonsgebiet glücklicherweise nicht. Der Schadenverlauf ist durch aussergewöhnlich viele Streuschäden gekennzeichnet. Dagegen verursachten verheerende Unwetter im Juli und August schwere Hagel-, Sturm- und Überschwemmungsschäden in andern Landesteilen (Tessin und Luzern).

Die Leistungen der Versicherungsgesellschaft an bernische Versicherte betrugen für 3212 Schadenfälle Fr. 1 013 998.60, gegen 4428 Schadenfälle und einer Schadenvergütung von Fr. 2 616 649.90 im Jahre 1957.

XIV. Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst

Im Berichtsjahr amtierten die bisherigen 8 ständigen und 4 nichtständigen Inspektoren. Aus Gesundheitsrücksichten musste Käsereiinspektor W. Oppliger durch Zuweisung eines kleineren Kontrollkreises entlastet werden.

An 2243 Inspektionstagen wurden 7325 Käserei Betriebe und 14 699 Milchproduzentenbetriebe inspiziert. 93 975 Kühe wurden auf ihre Eutergesundheit kontrolliert, wobei 4158 Kühe wegen schwereren oder leichteren Sekretionsstörungen beanstandet werden mussten.

Dies entspricht 4,4% der kontrollierten Kühe, was als günstig bezeichnet werden darf.

Der Mulchenausfall war gegenüber dem Vorjahr weniger günstig. Dieser Rückfall war im gesamten schweizerischen Emmentalerkäse-Produktionsgebiet festzustellen.

Die periodische bakteriologische Milchkontrolle als Hilfsmittel zur Bangbekämpfung wurde in gleicher Weise durchgeführt wie im Jahre 1957. Von 12 700 Milchlieferanten hielten im Jahre 1957 630 Bangausscheiderinnen, während 1958 nur noch 360 Lieferanten festgestellt wurden. Im Jahre 1957 waren von 93 900 kontrollierten Kühen 898 Tiere oder 0,96% Bangausscheiderinnen; 1958 waren es noch 514 Kühe oder 0,55%. Von 474 Genossenschaften waren 1957 deren 100, entsprechend 21,1% und 1958 148 oder 31,1% als bangfrei befunden worden.

Als Neuerung wurde im Frühjahr 1958 an der Zentralstelle ein käsereitechnisches Laboratorium in Betrieb gesetzt, das den Inspektoren ermöglichen soll, die gärtungstechnischen Kontrollen zu erweitern. Die Untersuchungen im Labor werden von A. Zürcher ausgeführt.

Die subventionsberechtigten Kosten für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst verteilen sich wie folgt:

1. Kantonale Inspektoren	Fr. 208 829.30
2. Verbandsinspektoren (inklusive Laborentschädigung)	98 540.30
3. Subventionsberechtigte Kosten der Gemeinden für die Durchführung der Qualitätsbezahlung	45 198.05
Total	352 567.65

An diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 88 141.85 und der Kanton Fr. 90 449.65. Die Gesamtkosten für die Galtbekämpfung betragen Fr. 25 845.80, wovon der Kanton Fr. 6485.05 zu tragen hatte. Ferner beliefen sich die Kosten der Zentralstelle für die bakteriologische Milchuntersuchung auf Franken 45 349.45. Ausserdem wurde dem Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käseriegenossenschaften für die ihm für den Kontroll- und Beratungsdienst im bernischen Kantonsgebiet erwachsenen Kosten ein Bundes- und Kantonsbeitrag von je Fr. 10 287.40 ausgerichtet.

XV. Tierzucht

a. Pferdezucht

Die Pferdezucht hat nach wie vor mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es ist leider festzustellen, dass das Interesse der jungen Bauerngeneration in erster Linie der Motorisierung gilt. Der Mangel an Arbeitskräften, der weiterhin akut ist, bedingt eine intensive Mechanisierung der landwirtschaftlichen Betriebe. Zahlreiche arbeitsparende Maschinen können heute praktisch nur mit dem Traktorzug rationell verwendet werden, so dass auch aus diesem Grund eine Reduktion des Pferdebestandes in den Bauernbetrieben erfolgt. Anderseits haben 10 Jahre Motorisierung zahlreiche Betriebsleiter auch über die Nachteile derselben belehrt. Es ist heute unumstritten, dass in kleinen bis mittleren Betrieben

Landwirtschaft

der Traktor durch die hohe Amortisierung und die kostspieligen Reparaturen sehr teuer zu stehen kommt und zudem, besonders auf schweren Böden, Bodendruckschäden zu befürchten sind. Dies ist wahrscheinlich der Grund, nebst einer gewissen Tradition, dass man im ganzen Ackerbaugebiet des Kantons noch zahlreiche Pferdegespanne bei den Feldarbeiten beobachten kann.

In der Zucht ist ein empfindlicher Rückgang der Zahl der gedeckten Stuten festzustellen. Dies hauptsächlich im alten Kantonsteil und in den jurassischen Bezirken von Delsberg und Pruntrut. Da die Schlachtfohlen weiterhin sehr gesucht waren, ist für die nächste Zukunft ein bestimmter Mangel an arbeitsfähigen Pferden zu erwarten. Glücklicherweise hat die Erhöhung der Aufzuchtpremien seitens der Öffentlichkeit zahlreiche Züchter ermuntert, ihre guten Fohlen zu behalten. Die Aufzucht von guten Hengstfohlen sollte durch die Schaffung von besonderen Weiden noch besser unterstützt werden.

Im Interesse unserer wirtschaftlichen und militärischen Landesverteidigung sollte der gegenwärtige Pferdebestand nicht mehr abnehmen. Insbesondere in der Landwirtschaft sollten sich Pferd und Motor ergänzen, statt sich auszuschliessen. Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferdezucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben.

Leistungen des Kantons

	Fr.
1. Prämierung von 86 Zuchthengsten, 37 Hengstfohlen und 1512 Zuchtstuten	
Fr. 79 320.—, abzüglich Fr. 1795.— für Vorbehaltstuten, die nicht gefohlt haben	77 525.—
2. Schaukosten	6 527.—
3. Druck- und Bürokosten	5 579.—
4. Beitrag an das Schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd	1 000.—
5. Prämien an Aufzuchtkosten von Zuchthengsten und Hengstfohlen	9 300.—
6. Beitrag an die Pferdeausstellung an der BEA	2 000.—

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1958.	17 467.—
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schatzungssumme von 6 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	5 600.—
3. Bundesbeitrag für Hengste, die die Leistungsprüfungen ablegten	1 950.—
4. Eidgenössische Prämien für 2777 Zuchtstuten, 1941 Stutfohlen, 37 Hengst- und Maultierfohlen von 27 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	143 829.—
5. Eidgenössische Prämien für 92 Fohlenweiden mit 1030 Säumerungsfohlen (inkl. Maultiere)	49 371.—
6. Eidgenössische Prämien für 180 Winterungsbetriebe mit 1282 Fohlen (inkl. Maultiere)	173 925.—
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht	400.—

8. Eidgenössische Halteprämien (Originalzuchtgebiet)	Fr. 7 520.—
9. Halteprämien für halbjährige Fohlen (Einzelwinterung)	44 890.—
10. Eidgenössische Familienprämien	2 293.—
11. Bundesbeiträge an die Zuchtbuchführung	3 445.—

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1958 insgesamt Fr. 140.— ein.

Frequenz der Deckstationen

Von 87 privaten Zuchthengsten wurden 3670 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre:	Durch Privat- hengste	Durch Depot- hengste
1952	5555	872
1953	5073	793
1954	4221	692
1955	4246	772
1956	4343	784
1957	4287	819
1958	3670	747

b. Rindviehzucht

Das Berichtsjahr wird als besonderer Markstein in die Geschichte der bernischen Rindviehzucht eingehen. Einmal setzte am 5. September der Bundesrat die Verordnung über die Rindvieh- und Kleinviehzucht (Tierzuchtstatut) gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 1951 in Kraft. Die Kantone müssen ihre Gesetzgebung bis am 1. Januar 1961 an die eidgenössischen Bestimmungen anpassen. Das stark umstrittene Tierzuchtstatut hat zwei wichtige Fragen abgeklärt:

1. Die gebietsweise Beschränkung der Förderungsmassnahmen für die verschiedenen schweizerischen Rindvieh- und Kleinviehrassen.

2. Das Herdebuch erhält einen einwandfreien offiziellen Charakter, und es darf pro Rasse nur ein Herdebuch geführt werden. Auch wird die neue Verordnung eine vermehrte Förderung der Leistungszucht, insbesondere im Berggebiet, erlauben.

Anderseits wurde erstmals im ganzen Kanton die Punktierung der weiblichen Tiere nach dem Prinzip der zentralen Beständeschau durchgeführt. Einzelprämien wurden für besondere qualifizierte Zucht- und Leistungskühe anlässlich dieser Musterungen zugesprochen.

Diese Beurteilungsmethode erlaubte eine gleichmässige Arbeit der Experten sowie an zahlreichen Orten die Organisation von sehr schönen und eindrucksvollen Schauen. Die Einführung dieses Beurteilungssystems bedingte naturgemäß die Schaffung von zahlreichen neuen Plätzen. Viele Genossenschaften mussten noch provisorische Plätze auf Matten und Weiden errichten. Auf die Dauer sollten aber überall feste Plätze errichtet werden. Die Erfüllung dieses Postulates ist leider mit grossen Kosten verbunden.

Das ausgezeichnete Futterjahr wirkte sich günstig auf den Viehabsatz aus. Der Bergbauer konnte seine guten Produkte relativ leicht und zu befriedigenden Preisen absetzen. Dagegen waren unwirtschaftliche Tiere mit

schlechtem Euter nur schwer zu verkaufen. Auch wurde seitens der Züchterschaft der Leistungsabstammung der Stiere die grösste Aufmerksamkeit geschenkt.

In züchterischer Hinsicht liegt heute das Schwerpunkt auf der Verbesserung der Euterform. Die starke Zunahme der Milchleistungsprüfungen erlaubt anderseits die leistungsmässige Selektion. Ab 1. Januar 1959 werden nach Beschluss der verantwortlichen Fachkommission nur noch Stiere prämiert, deren Mutter sowohl im Typ, wie in der Euterform und in der Milchleistung als gut bezeichnet werden darf. Dies muss als entscheidender Fortschritt betrachtet werden, wenn man bedenkt, dass nur durch einwandfreie Stiere unsere Zucht wirklich verbessert werden und konkurrenzfähig bleiben kann.

Um den Züchtern zu ermöglichen, ihre wenig qualifizierten Kühe abzustossen und ihre Bestände zu sanieren, wurden im Berggebiet Ausmerzaktionen mit öffentlichen Zuschüssen durchgeführt.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass das Berichtsjahr wirtschaftlich befriedigte. In züchterischer Hinsicht wurde wiederum eine grosse Arbeit geleistet, die aber erst in den nächsten Jahren ihre Früchte tragen wird. Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Rindviehzucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben.

Leistungen des Kantons

	Fr.
1. Prämiierung von 2291 Zuchttieren und Stierkälbern	122 700.—
2. Prämiierung von 2603 Leistungskühen anlässlich der zentralen Beständeschauen 1958	75 780.—
3. Einzelprämiierung von 9574 Zuchtkühen nach Exterieur und Abstammung	132 670.—
4. Schaukosten (inkl. Versicherungen) Fr. 83 939.—, abzüglich Fr. 15 204.— Einnahme von den Frühjahrsanerkennungen aus Gebühren	68 735.—
5. Prämien für die Zuchtbestände von 407 Viehzuchtgenossenschaften mit 80 796 eingetragenen Zuchtbuchtieren	62 819.20
6. Druck- und Bürokosten zu Lasten der Einzel- und der Beständeprämiierung Fr. 37 656.—, abzüglich Fr. 2549.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten.	35 107.—
7. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen	150 426.—
8. Beitrag an den Schweizerischen Braunviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen (Oberhasli)	4 116.—
9. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh	13 161.—
10. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh (Oberhasli)	226.—
11. Beitrag an die Zuchtberatung.	3 773.—
12. Beitrag an den 60. Zuchttiermarkt in Bern 1958	2 800.—

13. Beitrag an den 38. Zuchttiermarkt in Thun 1958	Fr. 2 600.—
14. Beitrag an den 30. Frühjahrs-Zuchtviehmarkt in Zweisimmen 1958	800.—
15. Beitrag an den 26. Interkantonalen Zuchtviehmarkt in Langenthal 1958	650.—
16. Beitrag an den 25. Zuchtviehmarkt in Delsberg 1958 (inkl. Zuchtviehmarkt in Saignelégier)	800.—
17. Beitrag an den 60. Zuchttiermarkt in Zug 1958	100.—
18. Beitrag an den 44. Zentralschweizerischen Schlachtviehausstellungsmarkt in Langenthal 1958	800.—
19. Verarbeitung der Punktierergebnisse.	1 936.30
20. Ausmerzaktion für Aufzuchtkälber, die sich unvorteilhaft entwickelten und leistungsschwache Kühe	47 673.—
21. Kantonale Beiträge an die Errichtung von provisorischen Schauplätzen im Berggebiet	10 590.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen gingen im Jahre 1958 Fr. 8620.— ein.

Leistungen des Bundes

	Fr.
1. Eidgenössische Beiprämiens für 1058 Zuchttiere und Stierkälber, prämiert 1957, die während der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern zur Zucht verwendet wurden.	92 870.—
2. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämiens für 38 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit, Unfall oder Zuchtuntauglichkeit geschlachtete Stiere	3 610.—
3. Gebirgszuschlag auf eidgenössischen Beiprämiens für im Jahre 1957 prämierte Zuchttiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist in der Gebirgszone zur Zucht verwendet wurden	23 300.—
4. Eidgenössische Beiprämiens für Kühe als Verdoppelung der kantonalen Prämien (Teilkredit)	9 940.—
5. Beitrag an die Zuchtberatung 1958	3 773.—
6. Ausmerzaktion für Aufzuchtkälber, die sich unvorteilhaft entwickelten (im Berggebiet) und leistungsschwache Kühe	48 713.—

Die Leistungen des Bundes zugunsten der Milchleistungserhebungen werden nicht nach Kantonen ausgeschieden.

Zuchttieranerkennungen

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:	Stiere
Anlässlich der Februarschauen	698
Aprilmusterungen.	324
Herbstschauen	2164

c. Schweinezucht

Da allgemein zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Schweinebestände auch die Leistungszucht in vermehrtem Masse gefördert werden muss, wurden ebenfalls für die Eber der Genossenschaftsmitglieder erstmals Leistungsprämien verabfolgt für die Aufzucht- und Dauer- aufzuchtleistungen der Mütter oder beider Grossmütter. Diesen Leistungsnachweis besitzen überraschenderweise bereits 50 % der Eber, so dass dieser voraussichtlich schon im Jahre 1960 für sämtliche prämierten Eber gefordert werden kann. Die strenge Exterieurbeurteilung der Tiere darf dadurch keine Einbusse erleiden.

Den gesetzlichen Vorschriften über die Anerkennungspflicht wurde mit der Auffuhr der Eber an die Schauen und Frühjahrsanerkennungen oder mit Entsprechung von Begehren um a. o. Anerkennungen weitgehend nachgelebt. Immerhin mussten noch einige Vergehen wegen Verwendung nicht anerkannter Eber zur öffentlichen und privaten Zucht mit administrativen Bussenverfügungen gehandelt werden.

d. Ziegenzucht

Von den bestehenden 69 Ziegenzuchtgenossenschaften mit Zuchtbuchführung züchten 50 die Saanen- und 19 die Oberhasle-Brienzergiege. Bumbach-Schagnau hat als neugegründete Genossenschaft erstmals konkurriert, während anderseits die Genossenschaften Oberried bei Brienz und Pieterlen-Meinisberg eingegangen sind. Die letztere hat sich mit Biel-Lengnau vereinigt. Von den prämierten 190 Böcken und 3572 Ziegen gehören 143 Böcke und 2836 Ziegen der Saanerrasse und 47 Böcke und 736 Ziegen der Oberhasle-Brienzerrasse an. Der gegenüber dem Vorjahr eingetretene Schwund der prämierten Ziegen erfolgte auf Kosten der Minderheitsrasse. Es darf aber angenommen werden, dass in diesem Zuchtabiet nun doch der Rückgang dank der noch bestehenden Hirschaften, der Zunahme der Weidebetriebe und der nach der neuen Tierzuchtgesetzgebung mehr zu erwartenden Mittel, aufgehalten werden kann.

Gegen Jahresende konnte ein grösserer Export von 113 Saanenziegen und 10 Böcken nach Griechenland getätigst werden, was die Züchter wieder zu vermehrter Aufzucht anspornen wird. Die Milchleistungskontrolle der Ziegen wurde im Berichtsjahre erfreulicherweise stark intensiviert. Damit werden die Milchleistungsabstammungen als Voraussetzung für weitere Exporte in vermehrtem Masse geschaffen.

e. Schafzucht

Die Schafzuchtgenossenschaften haben mit Hasliberg und Schagnau einen weiten Zuwachs erfahren und sind nun ohne die beiden Zuchtstationen auf 58 angewachsen. Obersimmental hat umgestellt vom Schwarzbraunen Bergschaf auf das Weisse Alpenschaf. Der ausgewiesene Zuwachs der prämierten weiblichen Tiere erfolgte ausschliesslich zugunsten des Weissen Alpenschafes, das sich dank seiner vorzüglichen Wirtschaftlichkeit stets vermehrtem Interesse erfreut.

Zufolge der günstigen Sömmersungsbedingungen wurden die Tiere in sehr gutem Nährzustand zur Schau ge-

führt, was sich bei der Punktierung günstig auswirkte. Der Qualität entsprechend fanden denn sowohl die Zucht- wie die Schlachtschafe im freien Handel schlanken Absatz zu guten Preisen. Besonders guten Verkauf hatten die Züchter des Weissen Alpenschafes im engern Oberland nach andern Kantonen.

Bei den Widdern haben sich die Wolleistungsnachweise der Ahnentiere der 1. und 2. Abstammungsgeneration um 11 % auf 55,03 % verbessert, ein Beweis, dass man sich auch in diesem Sektor den Bestrebungen zur Förderung der Leistungszucht nicht verschliesst. Ansporn hiezu bieten ja die guten Wollpreise.

Eine strenge Selektion der Aufzuchtwidder muss den Züchtern immer wieder empfohlen werden, will man die Anforderungen der Käufer- und Verwerterschaft restlos befriedigen.

Bezüglich der Ergebnisse der Kleinviehschauen möchten wir auf die gedruckten Schäuberichte verweisen.

Leistungen des Kantons

1. Prämien für	Fr.
725 Eber	
3366 Zuchtsauen	
190 Ziegenböcke	
3572 Ziegen	
487 Widder	
3763 Mutterschafe	
	71 567.—
2. Schaukosten Fr. 16 934.35, abzüglich Fr. 688.— Einnahmenüberschuss der Frühjahrs musterungen	16 246.35
3. Druck- und Bürokosten Fr. 9972.50, abzüglich Fr. 2611.— Erlös aus dem Verkauf von Schäuberichten.	7 361.50
4. Beitrag an das Schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht	1 900.—
5. Beitrag an den 50. Interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun 1958.	800.—
6. Beitrag an den 29. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken 1958	700.—
7. Beitrag an den 41. Interkantonalen Zuchtschweine-Ausstellungsmarkt in Langenthal 1958	800.—
8. Beitrag an den 38. Zuchtschafmarkt in Burgdorf 1958	400.—
9. Beitrag an den 8. Interkantonalen Ebermarkt Bern-Ostermundigen 1958	350.—
10. Kantonale Weidebeiträge für 11 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften und 29 Frühjahrs- und Herbstweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften	6 900.—
11. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbesitz pro 1957/58	5 000.—
12. Lohnzulagen an Ziegenhirten pro 1958	4 900.—
13. Beitrag für die Milchleistungserhebungen in der Ziegenzucht	15 840.—

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämiens für 568 Eber, 180 Ziegenböcke und 359 Widder, prämiert 1957
2. Eidgenössische Beiprämiens pro 1957 für vor Ablauf der Haltefrist infolge Unfall oder Krankheit geschlachtete Eber (20) Ziegenböcke (9) und Widder (16)
3. Eidgenössische Beiprämiens pro 1957 für 1995 weibliche Zuchtbuchtiere von 43 Schweinezuchtgenossenschaften und 4 Zuchtstationen.
4. Eidgenössische Beständeprämiens pro 1957 für 3492 weibliche Zuchtbuchtiere von 69 Ziegenzuchtgenossenschaften
5. Eidgenössische Beständeprämiens pro 1957 für 2949 weibliche Zuchtbuchtiere von 56 Schafzuchtgenossenschaften und 1 Zuchtstation.
6. Zusätzliche eidgenössische Beiprämiens für Ziegenböcke und Widder, prämiert im Herbst 1957, die während der gesetzlichen Haltefrist im Berggebiet zur Zucht verwendet wurden
7. Beitrag zugunsten von 11 Ziegenweiden und 29 Frühjahrs- und Herbstweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften

An Prämienrückerstattungen und Bussen gingen im Jahre 1958 Fr. 1985.90 ein.

Fr.

13 878.—

Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:

	anlässlich der Musterungen im April 1958	Eber	Ziegenböcke	Widder
589.—	216	23	60	
	41	4	35	
7 980.—	58	3	11	
8 730.—	Total	315	30	96

5 898.—

2 080.—

6 900.—

XVI. Meliorationswesen

Der Stand von neuen Meliorationen, die in den letzten Jahren angemeldet wurden, aber bis Ende 1958 noch nicht zur Subventionierung gelangten, geht aus der nachstehenden Tabelle a hervor. Darin sind aber nur diejenigen Meliorationen enthalten, welche in absehbarer Zeit realisierbar erscheinen. Aus der Tabelle ist zu erkennen, dass bei den meisten Bodenverbesserungsarten keine nennenswerte Zunahme der Anmeldungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist.

Vorliegende Anmeldungen von Meliorationen zu Beginn des Jahres 1959 und Vergleich mit Vorjahren

Tabelle a

Art der Meliorationen	Anzahl Unternehmen					Mutmassliche Kosten				
	1954	1955	1956	1957	1958	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Weganlagen	53	51	75	69	73	8 100 000	8 924 000	18 423 000	21 086 000	21 260 000
Entwässerungen	53	60	82	101	103	4 464 000	5 371 000	10 511 000	16 159 400	14 950 000
Güterzusammenlegungen	16	23	30	34	34	8 280 000	10 948 000	15 538 000	19 954 000	19 170 000
Landwirtschaftliche Neusiedlungen	12	16	20	18	21	1 910 000	2 180 000	3 060 000	3 425 000	4 100 000
Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen	11	14	30	21	16	330 000	440 000	1 120 000	738 000	600 000
Wasserversorgungen	41	44	52	50	53	2 685 000	2 650 000	5 201 000	6 645 600	7 375 000
Urbarisierungen	—	—	—	1	—	—	—	—	15 000	—
Alp- und Weidegebäude	87	35	50	58	56	1 218 000	1 178 000	2 005 000	2 609 000	2 685 000
Waren-Seilbahnen	5	5	6	10	11	125 000	150 000	200 000	420 000	530 000
Elektrizitätszuleitungen	2	3	4	8	7	25 000	30 000	40 000	330 000	130 000
Unkrautvertilgung	—	—	—	—	5	—	—	—	—	50 000
Stallsanierungen	126	184	191	289	263	2 518 000	2 985 000	3 413 000	4 905 500	6 005 000

Der Stand des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes hat sich auch während des Berichtsjahres nicht verändert. Um dieses grosse Werk im Kanton Bern abschliessen zu können, muss noch die Melioration Nenzlingen zu Ende geführt werden.

Aus dem budgetmässigen, ordentlichen Jahreskredit für Meliorationen sind im Jahre 1958 folgende Beiträge

zugesichert worden. Die Tabelle b erlaubt, einen Vergleich zu ziehen mit den in den 4 Vorjahren zugesicherten Beiträgen:

Der Kanton hat während des Jahres 1958 an die verschiedenen Meliorationsarten die in der Tabelle c aufgeführten Beiträge ausgerichtet:

Tabelle b

Vom Kanton im Vorjahr und Berichtsjahr an die verschiedenen Meliorationsarten zugewiesene Beiträge

Art der Meliorationen	Im Jahr 1955 zugewiesene Beiträge				Im Jahr 1956 zugewiesene Beiträge				Im Jahr 1957 zugewiesene Beiträge				Im Jahr 1958 zugewiesene Beiträge			
	Anzahl	Kosten- voranschläge	Maximale Zu- sicherungen	Anzahl	Kosten- voranschläge	Maximale Zu- sicherungen	Anzahl	Kosten- voranschläge	Maximale Zu- sicherungen	Anzahl	Kosten- voranschläge	Maximale Zu- sicherungen	Anzahl	Kosten- voranschläge	Maximale Zu- sicherungen	
A. Weganlagen	6	513 600	145 745	13	2 271 000	755 000	15	3 692 900	1 139 825	11	4 916 000	1 678 650	—	—	—	
B. Entwässerungen	13	1 619 500	440 675	10	1 893 000	543 850	7	2 154 300	608 675	19	4 403 710	1 295 777	70	—	—	
C. Güterzusammenlegungen.	2	2 072 000	621 600	5	2 963 000	888 900	4	1 894 000	577 200	2	1 261 000	380 000	—	—	—	
D. Siedlungen.	2	29 000	7 250	5	784 600	189 150	5	820 000	183 600	3	715 000	205 500	—	—	—	
E. Dienstbotenwohnungen	7	233 000	56 750	—	—	—	7	297 600	72 300	8	350 000	73 100	—	—	—	
F. Wasserversorgungen.	8	1 630 700	365 040	16	1 978 300	476 135	10	2 102 300	492 975	11	763 300	188 530	—	—	—	
G. Urbanisierungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12 500	5 000	—	—	—	
H. Alpgebäude	6	266 200	53 240	8	380 800	93 350	12	590 000	145 000	14	1 038 500	220 115	—	—	—	
I. Warentransport-Seilbahnen	2	76 000	18 300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
K. Blitzableiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
L. Elektrizitätszuleitungen	3	121 000	24 200	2	48 200	9 640	4	144 500	18 900	4	596 000	109 900	—	—	—	
M. Düngeranlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
N. Stallsanierungen	34	1 012 700	199 580	41	1 185 200	216 765	39	1 338 400	248 415	33	1 229 300	240 910	—	—	—	
Nachsubventionen	—	—	—	6	245 700	59 930	2	12 000	2 400	—	—	—	—	—	—	
	83	7 573 700	1 932 380	106	11 749 800	3 232 720	107	13 057 000	3 491 490	107	15 288 810	3 498 182	70	—	—	

Landwirtschaft

Tabelle c

Vom Kanton im Vorjahr und Berichtsjahr an die verschiedenen Meliorationsarten ausbezahlt Beiträge

Art der Meliorationen	Im Jahr 1955 ausbezahlt Beiträge				Im Jahr 1956 ausbezahlt Beiträge				Im Jahr 1957 ausbezahlt Beiträge				Im Jahr 1958 ausbezahlt Beiträge			
	Anzahl	Kosten- voranschlag	ausbezahlt	Anzahl	Kosten- voranschlag	ausbezahlt	Anzahl	Kosten- voranschlag	ausbezahlt	Anzahl	Kosten- voranschlag	ausbezahlt	Anzahl	Kosten- voranschlag	ausbezahlt	
C. Güterzusammenlegungen	2	1 288 000	32 000	7	4 449 000	104 999	45	8	6 211 000	264 000	8	5 977 000	425 000	—	—	
B. Entwässerungen	20	2 970 000	114 294	10	4 031 700	182 343	10	26	4 436 000	297 480	85	28	5 294 900	398 509	80	
A. Landwirtschaftliche Dienstbo- tenwohnungen.	18	4 521 600	227 533	25	15	3 912 000	267 346	10	15	3 888 000	248 965	75	21	4 217 000	311 518	30
F. Wasserversorgungen	8	304 000	19 786	85	13	3 330 000	255 878	05	12	1 081 500	126 077	10	22	3 416 900	399 461	—
H. Alpgebäude	10	706 280	76 145	65	1 011 000	145 116	40	13	706 500	99 619	—	9	450 800	84 766	40	
D. Landwirtschaftliche Neusied- lungen	3	524 000	22 960	30	4	556 000	65 750	—	4	682 900	141 400	—	3	520 000	90 000	—
E. Landwirtschaftliche Dienstbo- tenwohnungen.	5	141 400	32 712	3	—	95 000	22 000	—	6	198 000	41 045	25	3	146 600	34 015	05
I. Warentransport-Seilbahnen	1	14 000	2 197	80	—	—	—	—	1	62 000	15 500	—	—	—	—	—
L. Elektrizitätszuleitungen.	1	20 500	3 901	70	4	243 000	41 627	90	1	32 000	6 366	40	3	43 700	8 049	—
M. Stallsanierungen	18	423 600	69 540	85	12	381 100	63 382	70	32	951 800	152 390	95	32	869 700	145 731	15
Verschiedene Verbesserungen	—	—	—	1	2 000	400	—	—	—	—	—	—	1	34 000	5 000	—
	86	10 913 380	601 072	50	97	18 010 800	1 148 843	70	118	18 249 700	1 392 845	30	180	20 970 600	1 902 050	70

Der Stand der Verpflichtungen des Kantons aus zugesicherten Beiträgen an Meliorationen, die noch nicht abgerechnet sind, betrug am Ende des Jahres 1958:

Stand der Bodenverbesserungsgeschäfte im Kanton Bern am 1. Januar 1959

Subventionierte, aber nicht abgerechnete Meliorationsunternehmen

Tabelle d

Anzahl Unternehmen	Name und Art des Geschäftes	Voranschlag	Maximaler Kantonsbeitrag	Bisher geleistete kantonale Zahlung	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
60	Weganlagen	15 715 400.—	5 051 200.—	1 177 820.—	3 873 380.—
57	Entwässerungen	11 152 600.—	3 192 100.—	789 900.—	2 402 200.—
15	Güterzusammenlegungen .	9 438 000.—	2 842 600.—	771 500.—	2 071 100.—
14	Siedlungen	2 407 600.—	593 250.—	293 400.—	299 850.—
16	Dienstbotenwohnungen .	642 600.—	138 150.—	—	138 150.—
43	Wasserversorgungen . . .	5 219 800.—	690 370.—	209 151.65	481 218.—
1	Urbarisierungen	12 500.—	5 000.—	—	5 000.—
25	Alpgebäude	1 664 000.—	372 815.—	19 000.—	353 315.—
1	Warentransport-				
	Seilbahnen	48 000.—	9 600.—	—	9 600.—
1	Blitzableiter	3 500.—	700.—	—	700.—
7	Elektrizitätszuleitungen .	713 000.—	123 300.—	—	123 300.—
3	Düngeranlagen	45 000.—	10 700.—	5 000.—	5 700.—
97	Stallsanierungen	3 307 850.—	610 830.—	6 900.—	603 930.—
340	Gesamtbetrag	50 369 850.—	13 641 115.—	3 272 671.65	10 368 443.—

Bis Ende 1958 sind im Kanton Bern insgesamt 95 Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstbotenfamilien mit Beiträgen gebaut worden. Die Kosten dieser Projekte weisen Voranschläge auf von Fr. 2 346 000.—, an welche der Kanton Fr. 492 000.— und der Bund Fr. 460 000.— geleistet haben.

Seit 1946 werden aus Meliorationskrediten Beiträge an Stallsanierungen ausgerichtet. Bis Ende 1958 sind 382 Projekte subventioniert worden. Im Hinblick auf die Qualitätsverbesserung der Milch kommt den Stallsanierungen grösste Bedeutung zu. Es ist daher erfreulich, festzustellen, dass die Gesuche für Beiträge an Stallsanierungen Jahr um Jahr stark zunehmen. Bis Ende des Berichtsjahrs belaufen sich die effektiven Kosten der subventionierten Stallsanierungen auf Fr. 8 635 500.—.

Wir fügen zu der letztjährigen Tabelle über das Total der jährlichen kantonalen Beitragszusicherungen auch die Beiträge des Berichtsjahrs und erhalten damit ein Bild über die Zunahme der Beitragsleistung des Kantons an Meliorationen während der letzten fünf Jahre.

Jahr	Zahl der subventionierten Projekte	Voranschlagssummen	zugesicherte Subvention des Kantons		
				Fr.	Fr.
1954	88	5 499 100.—	1 253 685.—		
1955	90	7 573 700.—	1 932 380.—		
1956	111	11 749 800.—	3 232 720.—		
1957	107	13 057 000.—	3 491 490.—		
1958	107	15 288 810.—	4 398 182.—		

Während des Berichtsjahrs sind die Statuten von sieben neuen Flurgenossenschaften gemäss Art. 87-89 Einführungsgesetz zum ZGB sowie drei Erweiterungen bestehender Flurgenossenschaften geprüft und die Anträge zu deren Genehmigung an den Regierungsrat weitergeleitet worden.

Ferner hat der Regierungsrat fünf Neuzuteilungsentwürfe von Güterzusammenlegungen genehmigt, sodann eine Botinierung sowie Projekt und Kostenberechnungen von zwei Flurgenossenschaften.

Die weitere Bearbeitung von gesetzlichen Grundlagen für das Meliorationswesen hat im Verlauf des Berichtsjahrs zu einem Gesetzesentwurf geführt.

XVII. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr übten 136 Tierärzte und zwei Tierärztinnen ihren Beruf selbstständig aus. Davon waren 111 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder Kreistierarzt-Stellvertreter tätig, wovon 3 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis).

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Vorweg ist zu bemerken, dass die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem Ausland gesamtschweizerisch geordnet ist. Durch die zuständigen Verteilerorganisationen wurden dem Kanton Bern zugeteilt:

a) Lebende Tiere:	Stück	Stück
Ochsen	942	
Kühe	10	
Rinder	150	
Total Grossvieh	—	1102
Kleinvieh: Schafe	620	
Schlachtpferde und Schlachtfohlen .	326	
		2048

Herkunftsänder für

Grossvieh: Dänemark, Holland, Jugoslavien, Österreich und Ungarn.

Schafe: Deutschland und Holland.

Pferde: Deutschland und Frankreich. kg

b) Frisches Fleisch	1 022 441
Pferdefleisch	12 575
Total	1 035 016

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Ausland

Pferdeeinfuhr aus:	Stück
Belgien	1
Dänemark	98
Deutschland	21
England	1
Frankreich	34
Irland	5
Jugoslavien	24
Total	184

dazu 5 Ponys aus Deutschland.

Zur Blutauffrischung sind 6 Zuchteber aus England importiert und von einem Rückwanderer aus Frankreich sind 1 Pferd, 6 Kühe, 6 Rinder und 4 Kälber eingeführt worden.

4. Rauschbrand

Im Berichtsjahr wurden 66 664 Tiere gegen Rauschbrand schutzgeimpft oder 1001 Tiere mehr als im Vorjahr.

Rauschbrand-Impfungen 1958

Landesteile	Geimpfte Tiere 1958	Geimpfte Tiere 1957	+ — 1958
Oberland	32 955	32 094	+ 861
Emmental	1 885	1 868	+ 17
Oberaargau	844	744	+ 100
Mittelland	16 414	16 761	— 347
Seeland	5 550	5 691	— 141
Jura	9 016	8 505	+ 511
Total	66 664	65 663	+ 1001

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteile	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	3	—	—	3
Emmental	1	—	—	1
Oberaargau	1	—	—	1
Jura	2	—	—	2
Total	7	—	—	7
(1957)	(8)	—	—	(8)

Von den an Rauschbrand eingegangenen Tieren waren 3 schutzgeimpft. Bei 66 664 Impflingen im Jahre 1958 macht dies nur 0,04 % aus.

5. Milzbrand

An Milzbrand sind 6 Tiere eingegangen, und zwar je 1 Tier in den Amtsbezirken Aarwangen, Courtelary, Delsberg, Obersimmental, Thun und Wangen.

6. Maul- und Klauenseuche

Keine Fälle.

7. Schweinepest

Die Schweinepest trat in 62 Beständen auf. Es sind 482 Tiere geschlachtet worden oder umgestanden.

Landesteile	Schweinepest	
	Ställe	Tiere
Oberland	27	230
Emmental	—	—
Mittelland	7	95
Oberaargau	22	108
Seeland	5	41
Jura	1	8
Total	62	482
(1957)	(152)	(1895)

8. Agalactie der Ziegen und Schafe

Im Amtsbezirk Interlaken (Gemeinde Wilderswil) wurde in einem Bestand von 3 Ziegen Agalactie festgestellt. Eine Ziege musste notgeschlachtet werden.

9. Räude

Die Krankheit ist in folgenden Gebieten aufgetreten:

Amtsbezirk	Anzahl Gemeinden	Rinder		Schafe	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Oberhasli	1	4	54	—	—
Frauenbrunnen . . .	1	1	4	—	—
Total	2	5	58	—	—
(1957)	(3)	(1)	(17)	(2)	(98)

10. Geflügelpest

Keine Fälle.

11. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Es kamen zur Anzeige:

Fälle von Faulbrut 10 (15) davon im Jura 4
 Fälle von Sauerbrut 25 (44) davon im Jura –
 Fälle von Milbenkrankheit 6 (8) davon im Jura 3

Die Kosten für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten betrugen Fr. 6501.05 (Fr. 3591.20). Davon entfallen Fr. 473.— (Fr. 381.30) auf die Milbenkrankheit. Außerdem sind Fr. 1254.— für das Milbenbehandlungsmittel «Folbex» aufgewendet worden.

Am 9. und 10. Juni 1958 wurde in Bern in Verbindung mit der Bienenabteilung Liebefeld eine Konferenz der Bieneninspektoren des ganzen Kantons durchgeführt, wobei der gegenwärtige Stand der Bienenseuchen-Bekämpfung zur Sprache kam. Ferner sind die Vorarbeiten für ein Dekret und eine neue Verordnung betreffend die Bekämpfung der Bienenkrankheiten an die Hand genommen worden.

12. Myxomatose

Keine Fälle.

13. Bösartige Blutarmut der Pferde

Im Berichtsjahr sind 33 Schadenfälle zur Anzeige gekommen. Die Tierseuchenkasse hat hiefür Franken 16 827.— (25 Fälle mit Fr. 9855.75) oder durchschnittlich Fr. 499.— (Fr. 894.20) an Entschädigungen ausgerichtet.

14. Rinderabortus Bang und Gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Im Berichtsjahr sind 18 398 Tiere (22 886 Tiere) gegen Abortus Bang geimpft worden. 4809 Besitzer mit 78 757 Tieren von 2 und mehr Jahren haben im Verlaufe des Jahres ihren Rindviehbestand dem Bangbekämpfungsverfahren angeschlossen. Auf Jahresende waren total 15 139 Bestände mit 144 621 Tieren dem Verfahren unterstellt.

Am 30. Mai 1958 wurde mit Verfügung der Landwirtschaftsdirektion der Anschluss aller Viehbestände des engen Oberlandes (mit Ausnahme des Amtsbezirkes Thun) an das offizielle Bangbekämpfungsverfahren als obligatorisch erklärt. Im Berichtsjahr ist die Milch sämtlicher Milchsammelstellen des Kantons Bern durch die Untersuchungsinstitute mindestens 1 Mal auf Abortus Bang untersucht worden. In vielen Fällen erfolgte die Untersuchung sogar 2 Mal.

Um möglichst alle Brucellenausscheider durch die Geburtswege zu erfassen, wurde verfügt, dass ab 1. Oktober 1958 die Kosten der Materialentnahme und der bakteriologischen Untersuchung von Nachgeburtsteinen von der Tierseuchenkasse übernommen werden, auch wenn das Verwerfen nicht durch Bangbakterien verursacht wird. Dies gilt auch für jene Bestände, die dem Bangbekämpfungsverfahren noch nicht angeschlossen sind.

Über den Stand der Bangbekämpfung orientiert die nachstehende Tabelle. Im Berichtsjahr wurden 1831 Stück Rindvieh ausgemerzt. Für die von der Tierseuchenkasse entschädigten Tiere ergab sich eine Durchschnittsschätzung von Fr. 2087.05 (Fr. 2040.—), ein Mittelerlös von Fr. 1191.69 (1154.—) und je Tier eine Entschädigung von Fr. 528.67 (Fr. 506.—).

Stand der Bangbekämpfung im Kanton Bern am 31. Dezember 1958

Landesteile	An-geschlos-sene Bestände	An-geschlos-sene Tiere	Davon Rea-genten	Von den angeschlos-senen Beständen sind	
				Bangfreie Bestände	mit Bangfreien Tieren
Oberland . . .	7 664	66 821	1186	7 004	61 452
Emmental . . .	2 438	25 637	1077	1 811	17 855
Oberaargau . . .	603	7 140	581	293	4 030
Mittelland . . .	1 865	18 419	1536	1 209	9 905
Seeland . . .	623	6 425	794	199	1 773
Jura	1 946	20 179	1136	1 451	13 398
Kanton Bern .	15 139	144 621	6310	11 967	108 413

b) Gelber Galt

In den Laboratorien Prof. Stecks und des Bernischen Milchverbandes sind 1958 insgesamt 20 219 Milchproben von 16 101 Kühen untersucht worden. 12 738 davon wurden auf Galterreger untersucht, wobei in 1874 die speziellen Mastitisstreptokokken nachweisbar waren. 234 Proben erschienen in der Untersuchung oder im Vorbericht tuberkuloseverdächtig und wurden deshalb mikroskopisch auf Kochsche Bakterien untersucht, wobei 7 Mal eine Eutertuberkulose festgestellt werden musste.

Die allgemeine, unter immer gleichbleibenden Verhältnissen durchgeführte Euterkontrolle in den vom Verband betriebenen Käserien ergab eine sehr geringe Beanstandungszahl, indem von 2565 Kühen nur 29 wegen Galt und 53 wegen Euterkatarrh von der Milchlieferung ausgeschaltet und der Behandlung zugeführt werden mussten (1,1 und 2,0%, insgesamt 3,1%). Das Galtbekämpfungsverfahren umfasste zu Beginn des Jahres 1958 45 Bestände mit 574 Kühen. Während der Berichtszeit erfolgten 3 Neueintritte mit 47 Kühen. 6 Bestände mit 64 Milchtieren konnten als saniert entlassen werden, so dass auf 31. Dezember 42 Bestände mit 541 Kühen dem Verfahren angeschlossen waren. Aus diesen Viehbeständen sind insgesamt 1051 Proben untersucht worden, wobei 102 Fälle von Galtinfektionen und 88 Mal ein unspezifischer Euterkatarrh festgestellt wurden.

15. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten sind von den Tierärzten bezogen und kostenfrei an die Viehbesitzer abgegeben worden:

Landwirtschaft

Medikament	Quantum	Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin inkl. Salbe.	341,08 l	17 858	7 554.20
Hypokotin	19,45 kg	650	187.05
Tikizid inkl. Salbe . .	290,74 l	17 497	5 966.75
Varotox	8,00 l	275	129.25
Dassitox-Salbe	13,40 kg	2 078	320.40
	Total	38 358	14 157.65
	(1957)	(35 345)	(14 001.50)

Kostenverteilung:

Schweizerische Häuteschädenkommission	Fr.
mission	50% 7 078.85
Bund	25% 3 539.40
Kanton	25% 3 539.40
	Total 14 157.65

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 6065.10 (Fr. 6667.50) aufgewendet.

16. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Über den Stand der Tuberkulosebekämpfung orientiert die nachstehende Tabelle, wobei die in Klammern gesetzten + -Zahlen die Zunahme, die -Zahlen die Abnahme gegenüber 1957 bedeuten. Während des Berichtsjahrs wurden 10 320 Stück Rindvieh und 11 Ziegen ausgemerzt. Die Schatzung für die von der Tierseuchenkasse entschädigten Tiere betrug im Durchschnitt je Tier Fr. 1946.— (Fr. 1837.—), der Erlös Fr. 1179.— (Fr. 1093.—) und die Entschädigung Franken 388.— (Fr. 390.—).

Stand der Rindertuberkulosebekämpfung im Kanton Bern am 31. Dezember 1958

Landesteile	An- geschlossene Bestände	An- geschlossene Tiere	Davon Rea- genten	Von den angeschlossenen Beständen sind	
				tbc-freie Bestände	mit tbc- freien Tieren
Oberland	8 397 (— 115)	77 859 (— 378)	88	8 364 (— 2)	77 596 (+ 643)
Emmental.	5 802 (— 4)	60 376 (— 269)	424	5 638 (+ 513)	59 094 (+ 5 709)
Oberaargau	3 469 (+ 38)	38 992 (+ 135)	514	3 332 (+ 532)	37 665 (+ 5 810)
Mittelland.	5 332 (— 30)	63 879 (+ 786)	334	5 232 (+ 384)	62 551 (+ 5 098)
Seeland	3 065 (+ 45)	30 207 (— 119)	752	2 844 (+ 475)	28 914 (+ 5 410)
Jura	5 076 (+ 41)	57 411 (+ 675)	446	4 948 (+ 415)	55 759 (+ 5 000)
Kanton Bern	31 141 (— 25)	328 224 (+ 1 116)	2558	30 358 (+ 2267)	321 579 (+ 27 670)

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhofstierärzte und Kreistierärzte

Im Berichtsjahr sind die Herren Kreistierärzte, Dr. Hans Grossenbacher in Burgdorf, Dr. W. Kurt in Zweisimmen und Dr. W. Schluep in Wiedlisbach sowie Dr. A. Scheidegger, a. Kreistierarzt in Langenthal gestorben. Ihre in der Tierseuchopolizei geleisteten Dienste werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes im Kanton Bern haben erhalten:

Dr. H. Buchli, Tierarzt in Aarwangen;
Dr. C. Gisep, Tierarzt in Wiedlisbach;
Dr. Jos. Parrat, Tierarzt in Delsberg;
Dr. Urs Schluep, Tierarzt in Hessigkofen SO (Grenzpraxis).

b) Viehinspektoren

Für neu gewählte Viehinspektoren und -Stellvertreter fanden 12 Kurse statt, davon 2 in Bern, 2 in Thun, je einer in Lyss, Langenthal, Burgdorf, Interlaken, Langnau, Pruntrut und 2 in Delsberg, wovon 1 für deutschsprechende Viehinspektoren.

Ausgebildet wurden 315 Teilnehmer, die alle die Prüfung bestanden haben. Sie erhielten den Fähigkeitsausweis.

Fr.

Kosten der Kurse.	5686.50
Bundesbeitrag	2274.60
Zu Lasten der Tierseuchenkasse.	3411.90

c) Wasenpolizei

Keine Meldungen.

XVIII. Fleischschau

Im Schlachthof Bern wurde für neu ernannte Fleischschauer und -Stellvertreter ein deutschsprachiger Einführungskurs vom 6.-11. Januar 1958 durchgeführt. Der Kurs war von 11 Teilnehmern besucht, von welchen einer die Schlussprüfung nicht bestanden hat.

Fr.

Kosten des Kurses	1195.50
Bundesbeitrag	448.30
Zu Lasten des Kantons	747.20

Tätigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren ist ersichtlich aus der nebenstehenden Tabelle. Organveränderungen wegen Tuberkulose mussten bei 7054 Tieren oder 1,72% (1,89%) aller geschlachteten Tiere festgestellt werden.

Die einzelnen Tierkategorien zeigten folgenden Befall von Tuberkulose:

	1958	1957
	%	%
Stiere	2,07	3,83
Ochsen	3,70	5,73
Kühe	18,52	17,76
Rinder	6,72	11,09
Kälber	0,09	0,15
Schafe.	0,03	0,09
Ziegen.	0,45	0,31
Schweine	0,34	0,31
Pferde.	0,11	0,00

Bei 98 153 Tieren oder 24,03 % sämtlicher Schlachtungen mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung beseitigt werden.

Im Berichtsjahr sind 330 900 (281 500) Fleischbegleitscheine, 12 750 (19 200) Fleischschauzeugnisse und 6650 (1250) Begleitscheine für Pferdefleisch abgegeben worden.

Expertisen und Strafen

Expertisen wurden im Berichtsjahr keine verlangt.
Bussen wegen Vergehen gegen die Vorschriften über
die Fleischschau wurden ausgesprochen: Fr.

1 zu Fr. 100.—	100.—
1 zu Fr. 30.—	30.—
3 zu Fr. 25.—	75.—
2 zu Fr. 20.—	40.—
1 zu Fr. 15.—	15.—
Total	260.—

XIX. Hufbeschlag

Obschon der letzte Kurs für französischsprechende Teilnehmer im Jahre 1951 durchgeführt worden war, gingen trotz mehrmaliger Ausschreibung nicht genügend Anmeldungen zur Abhaltung eines Kurses in französischer Sprache ein. So blieb nichts anderes übrig, als den Versuch zu machen, einen zweisprachigen Kurs zu organisieren. Dieser Kurs wurde in der Zeit vom 20. Januar bis 15. März 1958 in der Hufbeschlagschule in Bern durchgeführt. Es haben daran 8 Zivil- und 13 Militärhufschmiede teilgenommen, wovon bei letzteren sich 5 französischsprechende Teilnehmer befanden. Alle Teilnehmer haben die Schlussprüfung mit Erfolg bestanden und damit das Patent zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlages erworben. Der Versuch der doppelsprachigen Durchführung gelang wider Erwarten gut. Sofern in Zukunft nicht genügend Anmeldungen französischsprechender Hufschmiede vorliegen, werden wir wieder solche

Zusammenstellung über die im Jahre 1958 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

Kurse organisieren. Den Herren Lehrern möchten wir auch bei dieser Gelegenheit für die vermehrte Arbeit unsern Dank aussprechen.

Die Gesamtkosten des Kurses betrugen Fr. 16 272.20, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 2467.— leistete. Die Einnahmen aus Kost- und Kursgeldern ergaben Fr. 4499.50, so dass die ungedeckten Kosten des Kantons Fr. 9305.70 oder Fr. 443.10 pro Kursteilnehmer betragen.

Ferner besuchten einige Patentbewerber unseres Kantons in Freiburg, Luzern und Brig einen Einführungskurs für Viehhändler mit Erfolg, und zwar in

	Teilnehmer	
Freiburg vom 16.-18. Januar (Kurs in französischer Sprache)	6	
Luzern vom 10.-12. März	7	
Brig vom 20.-22. März	1	
Total	14	

XX. Viehhandel

Im Berichtsjahre fanden unter der Leitung des Kantonstierarztes im Tierspital in Bern zwei Einführungskurse für Viehhändler statt, und zwar vom 5.-7. Februar

	Teilnehmer
mit	26
wovon 2 aus dem Kanton Freiburg und 1 aus dem Kanton Waadt und vom 26. bis 28. November mit	24
(wovon 1 aus dem Kt. Freiburg)	Total
	50

Am zweiten Kurs hat ein Kandidat die Prüfung nicht bestanden.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler		Landwirte		Metzger		Wirte		andere Berufe		Total	
	1958	1957	1958	1957	1958	1957	1958	1957	1958	1957	1958	1957
Hauptpatente	203	198	578	583	262	245	69	75	36	43	1148	1144
Nebenpatente	24	21	53	53	7	10	2	2	8	9	94	95
Total	227	219	631	636	269	255	71	77	44	52	1242	1239

XXI. Viehversicherung

Organisation

Im Bestand der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen kam es im Berichtsjahr zu keinen Veränderungen. Es wurden keine Kassen gegründet, aber auch keine bestehenden aufgelöst.

Rekurse

Rekurse an den Regierungsrat sind keine zu verzeichnen, da alle Streitigkeiten administrativ erledigt werden konnten.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen	489	
Davon beschäftigten sich 385 nur mit Rindviehversicherung, 44 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung, 16 mit Rindvieh- und Schafversicherung und 45 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung.		
Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen	41	
Davon beschäftigten sich 13 ausschliesslich mit der Ziegenversicherung, 4 ausschliesslich mit der Schafversicherung und 24 mit der Ziegen- und Schafversicherung.		
Total	530	

Zahl der versicherten Rindviehbesitzer	29 653
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer	2 484
Zahl der versicherten Schafbesitzer	1 761
Total	33 898

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:

Rindvieh	300 309
Ziegen	6 559
Schafe	7 166
Total	314 034

Kantonsbeitrag

149 706 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.50	224 559.—
62 219 Stück Rindvieh mit $\frac{1}{2}$ Gebirgszuschlag Fr. 1.87½ ¹⁾	116 661.80
88 384 Stück Rindvieh mit vollem Gebirgszuschlag Fr. 2.25	198 864.—
300 309 Stück Rindvieh zusammen	540 084.80
6 559 Ziegen zu 90 Rp.	5 903.10
7 166 Schafe zu 90 Rp.	6 449.40
Total	552 437.30

Inbegriffen 47 Aufrundungen à 2½ Rp. = Fr. 1.17%.

Bundesbeitrag

149 706 Stück Rindvieh, ordentlicher Bei- trag Fr.—.80	Fr.
62 219 Stück Rindvieh mit $\frac{1}{2}$ Gebirgszu- schlag Fr.1.20	119 764.80
88 384 Stück Rindvieh mit vollem Ge- birgszuschlag Fr.1.60	74 662.80
300 309 Stück Rindvieh zusammen	141 414.40
6 559 Ziegen zu 50 Rp..	335 842.—
7 166 Schafe zu 50 Rp.	3 279.50
Total	3 583.—
	<u>342 704.50</u>

*Versicherungsfonds**Einnahmen*

Bestand am 1. Januar 1958	525 000.—
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	16 784.30
	<u>541 784.30</u>

Ausgaben

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge für 1957	16 784.30
<i>Kapitalbestand am 31. Dezember 1958. . .</i>	<u>525 000.—</u>

Der ausführliche Bericht über die Betriebsergebnisse
der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen
ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XXII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1958

<i>Ertrag</i>	<i>Fr.</i>
1. Kapitalzins (Fr. 37 413.10 ./ . Fr. 33 300.45 Passivzins)	4 112.65
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)	5 000.—
3. Erlös aus Gesundheitsscheinen	453 962.40
4. Gebühren:	<i>Fr.</i>
a) für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren	6 966.50
b) für Hausierhandel mit Geflügel	598.50
c) für Klauenputzer	<u>396.—</u>
	7 961.—
5. Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden	78 722.55
6. Beiträge der Tierbesitzer:	
a) ordentliche Beiträge, gemäss Art.4 des Gesetzes vom 20. Juni 1954 über die Tierseuchenkasse	681 028.45
b) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose, gemäss Art.10 des erwähnten Gesetzes	16 115.—
c) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang, gemäss § 4 des Dekretes vom 16. Februar 1955.	111 042.80
d) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Geflügelpest, gemäss § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1956	<u>1 558.30</u>
	809 789.55
7. Beitrag des Bundes an:	
a) die Kosten der Viehgesundheitspolizei	608 420.80
b) die Entschädigungen für Tierverluste.	<u>2 077 133.50</u>
	2 685 554.30
8. Beitrag des Kantons an:	
a) die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose.	1 000 000.—
b) die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang	<u>380 617.20</u>
	1 380 617.20
	739 665.70
9. Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose	
10. Beitrag der Schweizerischen Häuteschädenkommission an die Kosten der Bekämpfung der Dasselplage	7 078.85
11. Prämien für Schlachtviehversicherung	109 660.—
12. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln.	6 603.90
13. Verschiedene Einnahmen	<u>855.40</u>
	6 289 533.50
<i>Total Ertrag</i>	

Aufwand

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen		
a) Agalaktie	—	—	—	—	1	83.—	
b) Anämie	31	—	—	—	—	15 157.60	
c) Maul- und Klauen- seuche	—	8	12	—	—	4 202.55	
d) Milzbrand	—	9	—	—	—	16 400.—	
e) Rauschbrand	—	8	—	—	—	4 803.—	
f) Rinderabortus Bang .	—	1 853	—	—	—	979 557.65	
g) Rindertuberkulose . .	—	10 268	—	—	9	4 092 206.90	
h) Schweinepest	—	—	1 278	—	—	184 196.75	
	31	12 146	1 290	—	10	Übertrag	5 296 607.45

Landwirtschaft

291

Fr.
Übertrag 5 296 607.45

2. Auslagen der Viehgesundheitspolizei für:

a) Impfstoffe und Medikamente:	Fr.
Maul- und Klauenseuche	10 560.15
Milzbrand	2 321.60
Rauschbrand	37 765.40
Rinderabortus Bang (Buck 19)	32 403.30
Schweinekrankheiten.	35 556.15
Dassellarven	14 153.—
Bienenkrankheiten.	1 254.—
Räude	<u>2 474.95</u>
	Fr.
	136 488.55
b) Kreistierärztliche Verrichtungen:	
Maul- und Klauenseuche	3 140.40
Milzbrand	563.—
Rauschbrand	308.—
Rinderabortus Bang	240 660.75
Rindertuberkulose	972 880.65
Schweinekrankheiten.	2 582.—
Räude	192.—
Dassellarven	6 065.10
Prüfung der Viehverkehrskontrollen	5 549.—
Verschiedenes.	<u>2 095.50</u>
	1.284 036.30
c) Bakteriologische Untersuchungen:	
Galt	6 485.05
Milzbrand	1 872.—
Rauschbrand	884.50
Rinderabortus Bang	190 998.10
Rindertuberkulose	466.50
Schweinekrankheiten.	9 316.—
Verschiedene	<u>1 708.70</u>
	211 730.85
d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten (Entschädigung an Bieneninspektor und Bienenkommissäre)	6 501.05
e) Durchführung der Viehinspektorenkurse	4 473.—
f) Fortbildungskurse für amtliche Tierärzte	—.—
g) Beiträge an Gemeinden für Makla-Bekämpfung	615.35
h) Schlachtlöhne, Desinfektionskosten und Transporte von Seuchenvieh	4 048.80
i) Materialien	17 370.20
k) Schatzungskosten	26 230.90
l) Verschiedene andere Aufwendungen	<u>5 627.85</u>
	1 647 122.85
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen	37 291.70
4. Allgemeine Verwaltungskosten	<u>120 567.40</u>
	<i>Total Aufwand</i>
	<u>7 101 589.40</u>
Ertrag	6 289 533.50
Aufwand	<u>7 101 589.40</u>
	<i>Mehraufwand</i>
	<u>812 055.90</u>
Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1958	2 002 126.36
Mehraufwand 1958	<u>812 055.90</u>
	<i>Kapitalbestand am 31. Dezember 1958</i>
	<u>1 190 070.46</u>

XXIII. Gesetzgebung

Am 2. Mai 1958 erliess der Regierungsrat die Vollziehungsverordnung zur eidgenössischen Fleischschauverordnung vom 11. Oktober 1957.

Mit Beschluss vom 5. August 1958 betreffend die Viehhandelsgebühren setzte der Regierungsrat die Umsatzgebühr für Pferde auf Fr. 5.— neu fest.

XXIV. Eingaben im Grossen Rat

Im Berichtsjahr hatte die Landwirtschaftsdirektion zu bearbeiten:

a) Motionen:

- Flückiger (Melchnau): Erhöhung des Subventionsatzes bei Güter- und Waldzusammenlegung;
- Hirsbrunner: Benützung der Turn- und Pausenplätze für zentrale Beständeschauen.

b) Postulate:

- Ast: Bekämpfung der Graseule;
- Brawand: Unterkunftsverhältnisse für das Alppersonal und Ausbau der Alpställe und -hütten;
- Hubacher: Hilfsmassnahmen zugunsten der wegen drei Missernten geschädigten Weinbauern;
- Tannaz: Erhöhung der Entschädigungen an die Viehinspektoren.

c) Interpellationen:

- Boss: Strasse nach Isenfluh;

- Egger: Subventionierung der Stromversorgung in abgelegenen Gebieten.
- Geissbühler: Korrektion der Oenz und Belange des Naturschutzes;
- Michel: Hilfeleistung für die Erneuerung von Holzkasten-Drainagen.

Die Motionen Flückiger und Hirsbrunner sind als Postulate angenommen worden. Den Anregungen des Herrn Flückiger soll insofern Rechnung getragen werden, als der Bund eine Neuauflistung der Kosten vornehmen wird. Ferner sollen statt höherer Beitrag Kostenreduktionen sowie erhöhte Beiträge an die Hauptbelasteten einer Güterzusammenlegung geprüft werden. Über die Verwendung der Turn- und Pausenplätze für die zentralen Beständeschauen haben inskünftig die Gemeinden zu entscheiden.

Die Postulate der Herren Ast und Tannaz sind angenommen worden. Die Bekämpfung der Graseule soll mit einem Grossversuch abgeklärt werden. Die Neuordnung der Entschädigung der Viehinspektoren bildet Gegenstand eingehender Prüfung. Die Postulate der Herren Brawand und Hubacher konnten im Berichtsjahr nicht erledigt werden, deren Behandlung erfolgt 1959.

Die Interpellationen der Herren Boss und Egger sind behandelt worden, während die Behandlung derjenigen der Grossräte Geissbühler und Michel im Jahre 1959 erfolgen wird.

Bern, den 20. Mai 1959.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. Juni 1959.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**